4°
J. publ. G.
898

4° J. publ. g. 898

Prodromus.

PRODROMVS,

Oder

Vortrab/

Hist. Europ. 31 J. Publ. germ. 898

Nothwendiger Rettung vornehmer Euangelischer Hohen vnd niedern Standts/betrangten vnd verleumbden Personen vnschuldt/durch gründliche entdeckung der Papistischen schädlichen Intention vnnd Vorhabens.

Das ist:

Wahrhaffter vnnd glaubwirdiger Abdruck etzlicher intercipirten sehr weit außsehenden gefährlichen Schreiben vnnd Schrifften / welche auß den Originalien, mit fleiß abcopirt/vnd theils auß denen Sprachen/ darinnen sie geschrieben/ trewlich verteutschet sein/ mit angehengter kurtzer Information vnnd Anleitung.

Allen Euangelischen / so wol in: als außlendischen Potentaten / Chur: Fürsten/Ständen/vnd Herrschafften/auch sonsten männiglich zu beständiger nachricht:trewhertziger Warnung: vnd Verwarung wider die verfälschte also genante geheimbte Anhaltische Cantzley.

Getruckt im Jahr/ M. DC. XXII.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

PRODROMUS

An den Günstigen Leser/ vnnd alle trewe Teutsche Patrioten, zu nohtwendiger kurtzer information.

IN was trübseligem gefehrlichen zustandt die Teutsche Nation / vnser geliebtes Vatterlandt / zuforderst aber / das gemeine Euangelische Wesen gerathen/das darff keiner außführung/der leidige Augenschein gibt es zu erkennen/vnd ist das ärgste / daß wenig sein / welche den rechten Vrsprung alles vbels / zugleich des Gegentheils lang vorgehabten / eigentlichen zweck/das Pabstumb einzuführen/vnd die Euangelische/ als vermeinte Ketzer / außzurotten / recht betrachteten / oder aber mit rechtschaffenem Teutschen eyfer / wie vnsere löbliche Vorfahren in dergleichen reuolutionen gethan/für den riß zustehen/ vnd den lauff der Papistischen/ vnd Spannischen Tyranney zu hemmen/vnnd zu rück zu treiben/ einen Heldenmuth fassen wolten.

Ein theil lesset sich / mit guten glatten Worten / mit lären vertröstungen / mit priuat Nutzbarkeiten verblenden / viel lassen durch falsche verschlagene informationes sich verleiten / wie gemeiniglich zu geschehen pfleget / vt iniquam fortunam, iniqua sequantur iudicia. Denn es lesset der Gegentheil dabey es nicht bleiben / daß er das vnrecht mit gewalt zu behaupten fortfähret / sondern er verstreichet es auch mit einem gläntzenden schein/als wann das Schaff dem Wolff das Wasser betrübet hette/ dasselbe kan zu keiner verhöhr / zu

keiner verantwortung kommen / sondern es heisset stracks: Sic volo, sic iubeo: In die Aacht vnd Aberacht. Dann wie die Ahnhaltische also genante geheime Cantzley / welche neben anderen vielfältigen gehässigen ehrenrührigen Schrifften / wider hohe Fürstliche Personen / vnnd andere ehrliche Leuth / jetzo heuffig in Druck kommen / im grund beschaffen / das mercken vnnd beseufftzen viele vffrichtige Hertzen / welche entweder der Sachen beschaffenheit wissen / oder durch Politischen Verstandt / vnnd Reichs erfahrenheit / die verdeckte verleumbdungen erkennen / vnd weiß vom schwartzen dijudiciren können. Der Gegentheil hat auch gut machen / der mit dem Schwerdt / vnd offenen gewalt durchdringet / victi autem contra ne hiscere quidem audent, wie das Sprichwort lautet. Wann aber dermahl eins die zeit es giebet / vnd die Laruen des so hochgerümbten vorgegebenen gemeinen Nutzens / vnd erwüntschten Friedens im Reich / den interessirten abgezogen werden solle / so wird man desto klarer sehen / was jetzo bey vielen noch verborgen sein mag. Ob auch der Teutschen Erbarkeit gemeß sey / wann priuat-schreiben zusammen geraffet / in Druck spargirt, aber nicht gantz von Anfang biß zum Endt / wie sie geschrieben / publicirt, sondern nur stücksweiß / vnnd darzu mit falschen erdichten ehrenrührigen sophistischen glossis durchspicket / deren so sie wolmeinendt einander vertrawlich communicirt, rechte intentiones vnnd meinungen verkehrt / was in frembder Sprach concipirt, vnrecht vertirt, was eintzliche Personen etwan für sich discurrirt, oder nur vorschlagsweiß erwehnet / so gleich gantz odiose, nicht anders als communia decreta vnd conclusa, einem gantzen corpori vnd vnion imputirt werden / das können alle verständige vnparteyische leichtlich ermessen. Vnnd was arts ist diese / wann etwan das beste / darauß das vbrige zu saluiren were / entweder gar außgelassen / oder mit einem &c. darüber gestrichen wird? Man wil jetzund geschweigen / viel vnzehliche grobe fehler / vnnd Irthumben / Falschheiten / mendacia vnd calumnias, welche zum theil sich selbst refutirn, zum theil mit der zeit noch entdecket / vnnd der bedrangten

Vnschuldt/mit Gott vnnd Ehren/gerettet werden solle. Dann wer den grundt betrachtet / wie oben gemeldet / der wird bey den Beschuldigten anders nichts finden / dann einen rechtschaffenen eyffer / das Reich Teutscher Nation / bey seiner verfassung / vhralten rechten form / fundamental gesetzen / Insonderheit aber beyder durch geschworne capitulationes vnnd pacta, zwischen dem Haupt vnnd Gliedern sancirter harmonia, So dann bey dero durch die löbliche Vorfahrer / Teutschegebohren Chur:vnd Fürsten / mit jhrem Gut vnd Blut / so theuwer erworbenen libertet vnd Freyheit zuerhalten / vnd darneben zuverhüten / daß nicht der Päbstliche Gewalt vnnd das Spanische Joch vber die freye Teutsche Nation / vnnd also dem Reich ein vnbekanter vnnd vnleydenlicher dominatus absolutus, ein:vnd auff den halß geführt / das obgedachte fundament verrückt / vnd alles vber einen hauffen geworffen / zugleich auch die Euangelische Religion aller Orten gedempfft / vnd außgerottet werden möge: Das sind nun die crimina læsæ maiestatis, die Verbrechen / derentwegen vnschuldige hohen vnd niederen Standts Personen so hefftig leyden / vnnd darneben mit vnglimpff traduciret werden müssen / da doch die heimliche Practicken / welche nun eine lange zeit hero / niemahls aber stärcker / als bey jetziger coniunctur geführt worden / dieselbe billich zu dem angezeigten eyffer / als trewe Patrioten / gereitzet / auch jhr Ampt vnd Pflicht / allein das publicum zu conseruiren, sie darzu getrieben haben / vnnd sich nirgend befindet / sonder vielmehr auß denen in der Ahnhaltischen Cantzley / wiewol verkehrten Schrifften / das Widerspiel zuspüren / auch ohne das nicht zuglauben / ja nicht zu præsumiren ist / daß vmb eines vngewissen priuat nutzens willen / sie so viel Gefahr / Haß vnd Neydt / auch schwere Vnkosten sich vff den Halß geladen haben solten. Was aber hingegen auff der Gegenseitten / die intentiones, vnd der vniuersal Zweck sey / die Euangelische / welche sie für Ketzer halten / vnd sie fast in allen jhren iuramentis pro virili zu persequiren schweren müssen / dazu sie auch von dem Jesuitischen Geist / stettigs angetrieben werden / das ist zwar

denen/welche vor andern deßwegen wachend / eyferig vnnd sorgfältig gewest / sehr wol vnnd am besten bekent / nunmehr aber durch Gottes sonderbare schickung dermassen ans Tagliecht kommen / daß demselben billich zu dancken/vnd dafür zu halten/daß seine Allmacht/gleichsam vom hohen Himmel allen Euangelischen / diese Warnung als ein Zeichen aufffstecken wollen / damit sie nunmehr sich besser vorsehen / jhre gemeine Wolfahrt recht betrachten / vnnd also nicht ferner zulassen sollen / daß durch den vorgenommenen widerrechtlichen schädlichen eingang jhnen samptlich zu jhrem endlichen verderben vnd außrottung das Messer an die Gurgel gesetzt werde / welches sie für Gottes Angesicht/am jüngsten Gericht/vnnd der lieben Posteritet, schwerlich zu verantworten.

Damit nun diese grosse Gefährlichkeiten / desto besser erkennt werden mögen/ so hat man etliche in Newlichkeit / Teutscher / Lateinischer/Welscher vnd Spanischer Sprach abgangene intercipirte Schreiben / im Druck / allen Euangelischen zu obgesetztem Endt communiciren wollen. Vnd zwar hat man sich beflissen/dieselbe auß besagten Sprachen in das Hochteutsche vertrawlich vberzusetzen/ wie solches ein jeder auß der collation mit denselben also befinden wird / Sintemal solche Schreiben ein jedes in seiner Sprach auch ab sonderlich gedruckt werden sollen.

Die Originalia sind von vielen Fürsten / vnd Herrn Stands/ auch andern vornehmen Personen/gesehen/gelesen/so wol die Schrifften / als Pittschafften / vnnd andere Vmbständt fleissig considerirt worden/werden auch nachmahls der gebühr asseruirt daß darinn einiger zweiffel nit zusetzen ist / zu dem die concepta, bey eines jeden Cantzley vnnd repositur sich finden / vnnd jederm sein Gewissen die Warheit am besten sagen kan / auch mit derselben / vielweniger mit Gott/der ins verborgen siehet/ sich nit spotten lässet.

Die Schreiben kommen in Druck / gantz vnnd ohne einige Außlassung oder Verenderung / so gut man nur etliche Schrifften/ welche gleichwol zum theil/sonderlich des Nuncij, zu Wien / eygene

Hand

Hand sehr vbel zu lesen/ copiirn mögen. So hat man auch dazu keine glossas machen / nichts mit einem &c. hinder sich lassen / sondern die gantze Sach / wie sie an sich selbsten ist / in Druck geben wollen. Ein jeder wird selbst für sich das Hauptwerck / vnd alle Vmbständt/ also die grosse gefahr des gemeinen Euangelischen wesens / bey diesem von dem Gegentheil zu solchem Endt mit fleiß vnnd rechtem vorsatz erweckten Religions Krieg/ welchen doch derselbe bißher nicht gestehen wollen / wol betrachten / auch gegen obbemelten fundamental verfassungen des Reichs halten / darauff bey sich ermessen / was einem jeden Standts / Ampts / Ehren vnnd Gewissens halben / gegen GOTT vnnd den Menschen dabey zuthuen sein wolle.

Dañ je einmahl auß mehrgedachten intercipirten Schreiben rechtschaffen/ vnd so hell das Tagliecht ist / offenbahr / warumb der schädliche innerliche Krieg im Reich wider Chur Pfaltz vñ ander Euangelische Ständt/ mit so grossem ernst/ eyffer vñ vnkosten/ wiewol vnter andern prætexten vnd schein vrsachen/ angefangen vnnd fortgesetzet / was der eigentliche gründtliche Zweck der widerrechtlichen Aachts Erklärung / vnnd in summa der vniuersal scopus sey / das Röm. Reich im grundt der Warheit in ein andere Form: alles wider vnder das leidige Pabstumb / vnd des Tridentinischen Concilij execution, ja gar die Spannische inquisition: Also die Euangelische Chur-Fürsten vnd Ständt des Reichs vmb die Religion vnd Libertet: Endlich das Reich selbsten vnnd desselben Chur-Fürsten vmb die freye Käyserliche Wahl zu bringen / solches alles ist auß vielgedachten Käyserlichen / vnnd andern hernach gedruckten Schreiben so klar vnd vnzweiffelich zuvernehmen/ daß nunmehr hohe zeit sein wil/ dermahl eines die Augen auffzuthuen / dem endlichen Vntergang deß gemeinen Euangelischen Wesens vorzukommen / nach deme die That selbsten bezeiget / wie schändlich bißhero man an etlichen Orthen / hinder das Liecht / vnnd in ein schweren Labyrinth geführet worden.

Anfäng-

Anfänglich nun erscheinet auß besagten Schreiben/daß die vermeinte translation der Chur Pfaltz auff den Hertzogen von Beyer/schon lang/vnd zwar sehr gefährlich tractirt worden/ in dem die Keyserliche Mayestät dem Hertzogen solche so wol Mündt als Schrifftlich/ vltro ac sponte, & quidem iam olim, fixo obfirmatoque animo versprochen vnd zugesagt/ welches allen vmbständen nach zu der zeit geschehen / alß Ihre Mayestät Persönlich zu München gewest/ dann hernach sie mit dem Hertzogen von Bayern nit mehr Mündtlich zu handlen gelegenheit gehabt/ weil sie von solcher zeit niemals in der Person wider zusammen kommen sein/ So giebet auch solches ein alter bekanter vornehmer Bayrischer Rhat/ der sich Berchtholdum à Rauchenstein nennet/in seinem Constantio peregrino castigato vber dem itinere quadrimestri deß Conte Bucquoy pagina 14. gnugsam an tag/da er setzet/ quod Bauarus Monachij cum ipso Cæsare aduersus rebelles certis legibus in fœdus iuerit, welche leges guten theils auß diesen intercipirten Schreiben von einem nachsinnigen leichtlich zu colligiren sein. Ferrner so vermelden auch Ihre Mayest. in dem weitleufftigen Schreiben an den Don Balthasar de Zuniga, daß nach derselben zeit/nemblich/nach dem vom Käyser dem Hertzogen die Chur Pfaltz zugesagt gewest/derselbe darauff Ihrer Mayest. Assistentz geleistet. Auß welchen allen erscheinet/ das nit allein ein fœdus zwischen dem Käyser vñ Bayern auffgerichtet/sonder was vnter andern der Churfürstl. Pfaltz halben für pacta conuenta vermutlich darein kommen sein werden/vnd daß auch darauff die würckliche inuestitura, welche Bayern in handen / erfolget / auch zuvor der Hertzog für den Käyser sich nicht einlassen wollen / gestalt dann auch gar offt von Rom nach der Münchischen Zusammenkunfft in den gemeinen auisen ein ebenmessiges ist geschrieben worden. Nun hat aber damahls/als der Käyser zu München gewest / der Churfürst Pfaltzgraffe die Böhmische Cron noch nicht acceptirt gehabt/vnnd nichts desto weniger seind dergleichen tractaten, allem ansehen nach/vorgangen/ in dessen aber

viel

viel Schreiben zwischen Chur Pfaltz vnnd Bayern gewechselt/ der conuentus zu Mülhausen gehalten/ auch darnach zu Vlm mit den Vnirten der Vertrag gemacht/ darein die Churf. Pfaltz sine exceptione, in specie mit inserirt, vnnd in dessen die practica wegen mehrgedachter translation, summo artificio & studio gedecket/ die Aachts Erklärung lang hernacher/ vnd nach dem der leidige Fall für Prag erfolget/ publicirt, die Executiones auch gar vnter anderm schein vnd prætext geführet worden/ wie das die vmbstände vnd aller verlauff der gantzen sachen biß auff den heutigen Tag klärlich außweiset vnd mit sich bringet.

Nichts desto weniger so brauchet man nochmals auch noch jetzo den prætext deß Käyserlichen Nahmens/ Authoritet, Ambts vnd Hoheit/ auch in specie den vorwandt von der administration der lieben Iustitz, da doch nunmehr viel ein anders vnnd das gerade Widerspiel ans Liecht kommen. Wie aber nun dieses alles der gülden Bull/ den vhralten Reichs: vnnd also auch der Churfürstlichen Häuser Verfassungen/ deroselben Hoheit vnnd priuilegiis, insonderheit aber der Käyserlichen so hoch beschwornen Capitulation, so dann den heilsamen Reichssatzungen gemäß sey/ das wird zu anderer zeit demonstrirt werden/ auch die gantze erbare Welt/ vnd endlich die werthe Posteritet vrtheilen können/ ja welches noch das gröste/ vnnd der Teutschen Nation gantz vnleidenlich ist/ so seind auch diese ding zu Rohm angebracht/ consultirt, tractirt, vnderbawet vnd geschlossen worden/ daß also der Pabst sich der sachen eyfferig theilhafftig machet/ vnd dennach/ wie es mit den Churfürstlichen Weltlichen Häusern zu halten/ ziel vnnd maß geben wil/ deßwegen mit einem Römischen Käyser vnd den Päbstischen Ständen des Reichs tractirn, vnd endlich/ weil dabey an Spania das meiste gelegen/ desselben Königs Consens zu erlangen einen Capucciner München in Spania abfertigen lässet/ so müssen auch solches die Päbstliche Nuncij inn: vnd ausserhalb Reichs treiben/ vnd allenthalben befördern/ wie in des Cardinals Ludouisij, vnnd des Nuncij zu Wien vnderschiedlichen

Schreiben zu lesen ist. Nun ist aber auß der Käyserlichen capitulation vnd deß Reichs actis bekandt/daß ausser den concordatis Principum Germaniæ, vnnd den spiritualibus, der Römische Pabst/ auch so viel die Geistliche Ständt betrifft / mit dem Reich gantz vnd zumahl nichts zu thuen / so gar auch / daß als der Pabst nach Käyser Carls deß V. beschehener resignation vnd abdication dessen Bruder Käyser Ferdinando allerhand difficulteten erwecken / vnnd der confirmation halben einstrewung thuen wollen / solches so wol von Käyser Ferdinando/als den samptlichen Churfürsten/ vnd dem gantzen Reich so viel als nichts geachtet worden: Jetzo zugeschweigen/dz der Pabst der Weltlichen Churfürsten vnnd dero Häuser / oder auch anderer Euangelischen Ständt halbē im Reich/die geringste Macht nicht vbrig / oder deßwegen sich zu bekümmern / oder was vorzunehmen/fueg oder recht haben sol/kan oder mag/darumb auch in der Käyserlichen capitulation gleich im ersten articul die Weltliche Churfürsten sich auß behalten/so wol desselben/ als des 15. articuls wegen/ vnnd was darinnen den Pabst zu Rohm concerniren mag / sich oder einen Römischen König in nichts zu verbinden / auch ohne das durch den Religionfrieden aller respect, so viel die Euangelische Chur: Fürsten vnd Ständt berühret/gegen dem Pabst gäntzlich auff gehoben/vnnötig/daß man in re notoria sich dieses Orts weiter extendiren solte/in dem es gnug ist/ daß sichs nit gebühret/daß in perniciem & oppressionem der Euangelischen gebohrnen Churfürsten / vnnd zu verfang des Religionfriedens etwas mit dem Pabst zu Rohm tractirt vnd machinirt,viel weniger mit gewalt der Waffen vnd perturbation des gemeinen Reichsfriedens vnderstanden werden solte. Aber auß allen nachgedrückten Schreiben ist Handtgreifflich zu tasten/warumb es eigentlich zu thun/wohin es angesehen/vnd was für ein scopus dabey so wol anfenglich gesetzet / als noch continuirt werde. Dann dieses fundament wird starck vnd für vnbeweglich gelegt/daß diese translation der Churfürstlichen Pfaltz/zu confirmation, conseruation vnnd exaltation sanctæ fidei vnnd der

Religion

Religion/(das ist/des Pabstumbs/dann ja der Käyser kein andere Religion hat)dienen werde/ Item/zur oppression vnd extirpation der Ketzer/(dann obwol die Caluinisten in specie geneñet/so werden doch damit die Lutheraner in reiveritate nit weniger gemeinet:) Item/zu vermehrung vnd außbreitung Gottes Ehr /welche sie ja nur in wider auffrichtung deß Pabstumbs verstehen/angesehen. Item / daß auch der Käyser die durch die Pragerische Victori erlangte gute Gelegenheit keines wegs versaumen solle / daß auch in dergleichen sachen / den Päbstischen Glauben vnd Religion betreffend/mehr auff GOtt zu trawen/dañ Menschlichen Gedancken vnd politicis considerationibus zu deferiren sey/daß auch wegen gethaner Zusag/so dem Hertzogen von Bayern als einem eyfferig Catholischen Fürsten geschehen/der Käyser ohne Zorn Gottes/ vnd verletzung seiner Ehren nicht wider zu rück könne / vnd was des dings mehr ist.

In des Cardinals Lodouisij vnd des Nuncij zu Wien Briefen ist von solcher materi viel mehr zu findẽ/vnd sonderlich auß des Conte de Ognate Memorial wol in acht zunehmen/dz der jetzige Krieg in Teutschlandt einmahl für einen Religions Krieg wider die Euangelische im Reich gehalten wird/vnd auß besagten Cardinals Schreiben / daß der Pfaltzgraff darumb zu grund zu richten / damit die Catholische gesterckt werden/ vnnd also desto leichter den Euangelischen den GARAVS machen können/wie solche vnd andere mehr particularia der günstige Leser leichtlich obseruiren, vnd anderer Orten mit mehrerm wird demonstrit werden können. So ist vor anderen denckwürdig / daß Hertzog Wilhelm von Bayern in seinem Schreiben an seinen Sohn / den Churfürsten zu Cöln / den andern beyden Geistlichen Churfürsten drawet / weil sie bey diesem translation Werck auff Chur Sachsen sehen/daß sie es in jener Welt werden entgeldẽ müssen/weil sie nemlich dadurch die ꝓpagation der Päbstischẽ superstition verhindern / vnd die extirpation der Ketzer auffhalten.

Auß welchem allem dann vnwidersprechlich folget/daß darumb diese translatio erstlich vnd principaliter ꝓ maxime necessaria ge-

halten werde/ weil dadurch die gantze Churfürstliche Pfaltz wider vnder des Pabsts gehorsam gebracht/ vnd viel vnzehliche Euangelische Christen/ welche sie Ketzer nennen/ (so wol Lutherische/ als Caluinische/ dann in der Vndern vnnd Obern Pfaltz jener mehr alß dieser sein) außgerottet werden: Ja auß obgedachtem deß Cardinals Lodouisij Schreiben ist noch ein mehrers abzunehmen/ nemlich/ daß man auch den Churfürstlichen Pfältzischen Kindern/ deren jetzo fünff im Leben/ vnnd noch mehr erwartet werden/ keinen theil des Landts widereinraumen solle/ es seye dann daß sie Catholisch erzogen würden.

Von dem andern scopo, daß dadurch des Hauses Oesterreich Hoheit/ vnnd zugleich bey demselben die beständige succession am Käyserthumb erhalten werde/ sol hernacher gemeldet werden. Jetzo ist gnug/ daß auß besagten gründen heller dann in einem Spiegel zusehen/ daß es principaliter vmb die Religion/ vnd also vmb die so lang getriebene vnd practicirte execution des Tridentinischen Concilij, (wider welches kein Religion fried/ kein Eyd noch zusag kräfftig oder bündig/ der Jesuiter Lehr nach) zu thuen/ nemblich nicht allein in die Churfürstliche Pfaltz/ so wol am Rhein/ als in Bayern/ das leidige Pabstumb wider einzuführen/ wie dann schon hin vnnd wider die Jesuiter vnd München darinnen den Meister zu spielen/ vnd die Abgöttische Meß zu halten angefangen/ sonder auch darauff nach vnnd nach/ auch in benachbarten vnnd anderen Landen: ja wann dadurch vier Päbstische vota im Churfürstlichen Collegio bey Reichs vnnd andern Versamblungen gefunden werden/ daß nicht allein dadurch das Käyserthumb in perpetuum in der Catholischen Händ verbleiben/ sondern auch in sachen den Religion frieden/ dessen Verstandt vnnd Obseruantz betreffend/ beuorab in puncto der reformirten Ertz: vnd Stiffter/ wie auch eingezogenen Clöster/ vnnd Geistlichen Gütter allezeit die maiora gemacht/ also per eadem im Fürstenraht/ was die Papisten nur wollen/ durchgetrungen werden könte/ welches dann der schleunigerichtige Weg/ daß in wenig Jahren von

Luthera-

Lutheranern vnd Caluinisten / weder stumpff noch stiel vbrig bleiben solle.

Solchem nach ist hiebey wol in acht zunehmen / obwol die Käyserliche Capitulation artic. 39. außtrücklich vermag / daß die Käyserlich Mayest. in wichtigen schweren Sachen sich so gleich anfangs der Churfürsten Rahts gebrauchen solle / daß doch in dieser allerschwersten Sachen / da man einen solchen grieff in das Churfürstliche Collegium thuet / eine vornehme Seul des Reichs hinweg reisset / eine andere darein setzen / vnnd darüber das Reich commouiren, den Religion: vnnd Prophanfrieden / wider so vielfältige beschehene syncerationes auff einmal vbern hauffen werffen wil / gantz nicht geschehen / dabey gleichwol die Weltliche Churfürsten am meisten interessirt, deren aber keiner jemahls befragt / in dem der Churfürst von Sachsen selbst post principia gesetzt / vnnd gleichsam pro nulla gehalten wird. Aber der Pabst muß einen Capucciner (weil die Jesuiter das credit verlohren) deßwegen zu den Geistlichen Churfürsten schicken / vnnd vor allen / also auch vor den samptlichen Churfürsten des Reichs / muß mit dem König auß Spania davon tractirt, darüber desselben Consens, vnnd gar nicht der Churfürsten / gesucht / vrgirt vnd zu wegen gebracht werden. Wo bleibet dann nun deß Reichs verfassung? der Churfürsten præeminentz, Hoheit vnd einsehen? Wo bleibet die Güldene Bull? Wo die Käyserliche geschworne Capitulation? Wo der Religion: vnd Landfried? Wo die Teutsche libertet vnd Freyheit? Man setze den fall / daß die Churfürstliche Pfaltz / durch vnpartheyisch Vrtheil vnd Recht dem Reich verfallen vnd zugesprochen were / wie doch in rerum natura nicht ist / so stünde doch nach außweisung der Käyserlichen Capitulation in des Käysers Mächten vnnd Gewalt keines wegs / dieselbe sponte, vltro, ex potestate propria einem andern zu geben / zuschencken / das Reich dergestalt zu erschüttern / der Churfürstl. Häuser verfassung auffzuheben / die arme Churfürstliche Erben vnnd Kinder an Bettelstab zuweisen / die negste agnaten zu præteriren, Landt vnnd Leuth zu verendern / die

Güldene Bull/ vnd leges fundamentales beyseit zusetzen/ vnd mit den Churfürstenthummen des Reichs/ nach seinem willen/ affection vnnd gutbedüncken zu disponiren vnnd zu spielen/ In deme vermög der Käyserlichen Capitulation, artic. 28. auch kein geringere Graff- oder Herrschafften/ so dem Reich ordentlicher weiß aper werden/ so leichtlich hin zuschencken/ sonder zu deß Reichs Nutzen/ mit Raht/ Wissen vnd Willen der Churfürsten zu verwenden sein. Vber dieses alles so haben die sechs Churfürsten des Reichs/ excluso Rege Bohemiæ, jhre sonderbare verfassung/ vnd jhre vereinigung/ welche durch die Käyserliche Capitulation artic. 4. jhnen confirmirt, vnd dawider dieselbe in Krafft derselben nichts thuen noch vornehmen/ vnd also dawider jhnen ein anderer an stat eines Churfürsten/ der ein MitChurfürst/ vnd de corpore Electoralis Collegij, vnd eine gute Zeit in jhrem Raht/ auch Vicarius Imperij gewest/ nit auffgetrungen werden kan/ wie auch sonderlich den Weltlichen Churfürsten mercklich daran gelegen/ daß Jhnen/ jhren Häusern/ agnatis vnnd posteris ein solch vnwiderbringlich præiudicium nicht zugezogen werde. Nun ist aber auß dem Käyserlichen Schreiben handgreifflich zu spüren/ daß die samptliche Churfürsten dabey vbergangen/ deßwegen nie collegialiter angelangt/ vielweniger daß sie deßwegen jemals sich collegialiter versamblet/ darüber tractirt vnnd geschlossen hetten/ in deme so gar des Herren Churfürsten von Sachsen darinnen dergestalt nur obiter & perfunctorie gedacht wirdt/ daß wann hernacher res nicht mehr integra, sondern das vnbilliche intent mit der vorhabenden translation mit gewalt zu Werck gerichtet worden/ daß alß dann das Hauß Sachsen darumb keinen Krieg erwecken werde/ dabey auch andere mehr rationes, welche gar nicht den stich halten/ hinzu gesetzt/ auch das angezogene exemplum mit Hertzog Johann Friederichen Churfürsten toto cœlo von dem jetzigen casu, da wegen der Cron Böheimb lis priuata entstanden/ different ist/ vnnd dabey viel andere Vmbstände angezogen werden könten/ da es dieses Orts nötig were: dabey

auch vmbgangen wirdt / wie verächtlich der Herr Churfürst von Sachsen von dem Päbstischen Nuncio zu Wien gehalten werde.

Vber daß / so erscheinet auß besagten Brieffen / daß die manutentio vnnd executio solches vnziemlichen vorhabens nicht auff das Reich oder desselben Seulen vnnd Grundtfesten / die Churfürsten / sondern auff einen frembden außländischen Gewalt / nemblich den König in Spania / ja so gar auff die S. Ligam, den Pabst vnnd andere Romanisten / gesetzet wirdt / schnurstracks wider des Reichs vnd desselben Stände Ehr / Nutz vnd Wolfahrt / in dem nunmehr in Sachen das Reich vnnd die Teutsche Nation betreffend / der Pabst vnnd Spanier das Directorium dergestalt führen / ein Röm. Käyser von jhnen dependiren, dero Raht / Hülff vnd Aßistentz, vnnd gar nicht der Chur-Fürsten vnd Ständt des Reichs sich gebrauchen solle / mit höchstem despect, schimpff vnd gefahr / so wol deß Haupts / als der Glieder / zu gäntzlicher dissolution, vnnd Vndergang der schönen harmonia, die bißhero gewesen / vnnd nach außweisung der Pflicht / damit Haupt vnnd Glieder dem Reich Teutscher Nation zugethan / billich noch in beständigen Kräfften erhalten werden solte: Vnnd eben darumb / weil solche harmoniam vnnd verfaste Reichsform / der Churfürst Pfaltzgraffe nach dem Exempel seiner löblichen Vorfahren / insonderheit aber dieselbige Wahl der Churfürsten vnuerschrenckt / vnnd vngekrenckt / zu erhalten sich beflissen / kömpt Er darüber in die jetzige Vngelegenheit / vnnd wird durch die nichtige Scheinacht / vor deren publication diese consilia lang zu werck gerichtet / vnnd ab executione & vi armata der Anfang gemacht worden / mit lauterm gewalt der Chur entsetzt / weil Er dem Hauß Oesterreich in seinem affectirten absoluto Dominatu, vnd approprirung der Röm. Cron also entziehung der freyē Reichs Wahl sich opponiren dörffen / dann je in der warheit in allen diesen Schreiben jme diese eintzige schuld / vnd gar nichts beygemessen wird / dadurch Er wider dz Rö. Reich selbstē / dessen Stat vñ cōseruation gehandelt hette.

hette. Aber hingegen ist hiebey dieses wol zu erwegen/ daß vnder anderen zu grandeur deß Hauses Oesterreich / vnnd consequenter des Königs in Spania, das fundamentum in hac Germania gesetzet wird / vnnd daß die Rebellische Niederlandt nicht wider zu erlangen/ wo nicht der Churfürst Pfaltzgraffe funditus ruinirt, vnd die Chur Pfaltz auff Bayern transferirt würde. Nun sind aber hiebey solche considerationes, die von sehr weitem außsehen/ in dem man das fundament eines particular Hauses auff das gantze Reich Teutscher Nation/ gleichsam astringiren vnd widdummen/ vnd also das gantze corpus einem Gliedt allein afficirn vnd subiicirn wolle/ dadurch nicht allein dasselbe gäntzlich vm̄ seine Freyheit gebracht/ sonder auch zugleich allgemach in den Niderländischen / vnnd also einen ewigen Krieg vnuermerckt eingeflochten werden könte/ dafür sich vorige Römische Käyser / Chur: Fürsten vnd Ständt so sorgfältig gehütet haben.

Das grössesté aber vnd schwereste ist/ welches in dem post scripto pro immobili fundamento gesetzt wird / daß nemblich durch das mittel mehrgedachter translation die succesßion im Römischen Reich bey dem Hauß Oesterreich ewig verbleiben werde: In deme der Hertzog in Bayern sein Votum dahin stets geben/ vnd also die Papistische die maiora vota in jhren Händen haben würden / darauß zu vermuthen/ daß in obangedachtem fœdere Monacensi, vnd in denselben pactis conuentis reciprocis, dergleichen stipulirt vnnd promittirt sein wird/ da doch die Käyserl. geschworne Capitulation art. 34. sehr scharpff einbindet / daß man nach keiner Succesßion deß Reichs trachten / noch dieselbe auff seine Posteritet oder Hauß zubringen sich vnterstehen solle/ Nunmehr aber dieselbe auff das Hauß Oesterreich gleichsamb gewidmet wird.

Ob dann nun wol diese weit außsehende sachen dergestalt / als kürtzlich erzehlet/ beschaffen/ vnnd durch vnnd durch zu befinden/ daß bey Ihr Mayest. alwegen constitutum & fixum gewest/ vnd noch sey / die Churfürstliche Pfaltz dem rechten Natürlichen Erb: vnnd

Landts-

Landtsfürsten mit gewalt der Waffen vnder dem schein der nichtigen Aacht zu entziehen/vnd ob concessam iam inuestituram dem Hertzogen in Bayern in handen zulassen/ So hat man doch vnderschiedlicher Potentaten vnd Fürsten/ vnnd sonderlich deß Königs in Groß Britanien Gesandten Milord Digby, auch andere Fürsten vnnd Ständt deß Reichs in dessen persuadirn wollen / als ob man gar nit mit dergleichen consiliis vmbginge / sonder daß man nichts anders dann Fried vnnd Ruhe / vnnd widerbringung guten vertrawens im Reich ohne einige Schmälerung deß Religion: vnnd Prophanfriedens vor Augen hette / ja daß man auch die suspensionem banni in der Obern Pfaltz verordnet / da man doch in dessen an den Hertzogen in Bayern wie auch die Infantin zu Brüssel das Widerspiel geschrieben/vnd mit immerwehrender violentz, vnd Landfriedbrüchigen gewaltthaten nur stärcker fortgefahren / vnnd also in der Warheit so vieler König / Potentaten vnnd Fürsten interposition eludirt worden.

Gleicher gestalt hat auch der Hertzog in Bayern eine grosse inclination vnd begierd deß Friedens jederzeit vorgeben/ hingegen aber vno eodemq; tempore, so wol den Anstandt als Friden in der Pfaltz nach eusserster Müglig keit verhindert / wie auß der instruction seinem Raht vnnd Gesandten an den Churfürsten zu Mäyntz gegeben/ vnnd ebenmässig aus deß alten Hertzogen Wilhelms in Bayern Schreiben zusehen ist / wie sehr man sich zu München jederzeit gefürchtet / daß nit die Käyserliche Mayest. dero dem Englendischen Gesandten / gethanen Vertröstung nach friedlicher Vergleichung stat geben / dadurch also das getauffte translation Werck der Churfürstlichen Pfaltz verhindert/ vnd dem Hertzogen in Bayern/ die verhaffte dignitet vnd newe accession eines so herzlichen Churfürstenthumbs entzogen werden möchte / dann wie inständig der Hertzog in Bayern die offtbesagte translation sollicitirt, das referirt auß deßselben Schreiben an die Käys. Mayest. mit mehrern der Nuncius zu Wien/vnd ist also aus allen seinen actionibus, vnnd was droben de

fœdere Monacensi vnnd sonsten angezogen / genugsam zu spüren / daß priuatæ rei studium der scopus, vñ alle andere angezogene causæ, non causæ sein / wie sonderlich die Bayersche instruction an Mäyntz mit sich bringet / vñ also die Ligisten, denen nun vnterschiedliche exercitus auff den Halß gezogen / mit einander werden zu vberlegen haben / was für frommen vnd nutzen sie dabey gehabt / in dem mit jhrer Bundts armada, vnderm schein der Catholischen defension, der Hertzog in Bayern nichts anders / dann die Churfürstl. Pfaltz für sich zu acquiriren gesucht / vnd sich vorgesetzet gehabt.

Endlich kan man auch hiebey kürtzlich zu entdecken keinen vmbgang haben / wie schön der Vlmische accord von dem Gegentheil obseruirt vnd vollenzogen worden. Dann ob wol der Hertzog von Bayern mit der Ligisten hülffe / Kriegßvolck vnd Geldt / den Churfürsten Pfaltzgraffen / besagtem Vlmischem accord ex diametro zu wider / mit Wissen vnd Willen / auch grossem frolocken der Ligisten bekrieget / die Ober Pfaltz gantz / vnd die Vnder guten theils eingenommen / verderbet / das Pabstumb darin eingeführt / So dörffen jedoch die Geistliche noch vorgeben / daß sie in die Böhmische oder Pfaltzische Sach sich nicht einmischen wollen / vnd dahero auch bißhero mit hostilitet verschonet worden / wie solches des Churfürsten zu Mäyntz ertheilte Antwort auff obberürte Bayersche Werbung mit sich bringet / vnd ist darauß augenscheinlich am Tag / daß der Vlmische accord alleine dahin angesehen / dadurch die Geistliche zu versichern / vnnd in dessen die freye Handt zu haben / der Liga Volck in Böhmen / vnd darnach wider ins Reich / vñ die Churfürstliche Pfaltz zu führen / vnnd damit dieselbe zur versprochenen recompens zu acquirirn. Man hat auch allezeit dabey deß Käyserlichen Nahmens sich mißbrauchen köñen / alles zu dem End / damit die Geistliche ausser gefahr bleiben / vnd in dessen / der Hertzog in Bayern / als Bundts Oberster / mit deß Bundts Kriegßvolck die Euangelische verfolgen möchte / dann wie reimet sich doch zusammen / daß Mäyntz sich vnnd dero mitligirte gleichsam neutral machen wil / vnnd doch in besagter

Antwort

Antwort gegen Bayern in gemeinem Nahmen das starck erpieten geschicht / daß er vnd seine mit Ligisten vber vörige contributionen vnd Bundtshülffen / welche in der gantzen expedition in Böheimb vnd in der Pfaltz von jhnen biß auff jhre eusserste Erschöpffung (darüber sie jetzo selbstē klagen) geleistet / Sie noch die letzte stümpff zutragen wolten / gestalt dann auch darauff Ertzhertzog Leopoldus gantz eyfferig zu fürderlicher erstattung seiner quota vnd restirenten gebühr durch ein besonder Schreiben ermahnet worden / Man wil sich aber kürtz halben damit nicht auffhalten / sondern den Leser auff die Beylagen selbsten remittirt haben.

Was auch für ein iurament den Pfältzischen Vnterthanen von dem Hertzogen in Bayern abgedrungen werde / ist vnder demselben auch zu finden / darauß zugleich / vnd also auß dem gantzen Werck abzunehmen / daß allein deß Käysers Nahmen geführt / in effectu aber die vermeinte widerrechtliche translation der Churfürstlichen Pfaltz getrieben vnd stabilirt werde / wie dañ nunmehr der Hertzog in Bayern in der Obern Pfaltz die Jesuiter vnd das Pabstumb albereit eingeführt / die Vnterthanen allenthalben disarmirt, vnnd in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen das Regiment für sich führet. Von andern gefehrlichen consiliis, wie man die Cron in Franckreich von den Euangelischen Ständen im Reich abschneiden / vornehme Prouincien deß Reichs dem Pabst zu Rohm hypothecirn vnd jhne so gar auff deß Reichs gemeine Restanten assecuriren wolle / wird hie kürtz halben nicht eingeführt / wie dañ auch viel andere particulariteten vmgangen / vnd zu anderer Zeit gesparet werden / dann auch viel mit Ziffern vnd charactern geschriebene Brieff vñ Schrifften vorhanden / welche mit der Zeit auch deciffrirt vnd entdecket / vnd also ein mehrere Deduction wird verfertigt werden können / derowegen man es also hiebey dißmahl wil bewenden lassen.

Ist demnach auß obigen allen / vnnd auß den nachgedruckten Beylagen selbsten (Wer nur dieselbe gegen der bestendigen intention der Päbstler / jhren Schrifften / Rahtschlägen / auch diesen biß-

hero im Reich geführten vnerhörten widerrechtlichen processen, ohne passion vnd vorurtheil / also gegen der That selbsten haltet) so klar vnd hell am Tag / als die Sonn scheinet / warumb die so lang vorgehabte / vnnd extra figuram iudicij & legum tramitem, getriebene Aachts Erklärung deß Herrn Pfaltzgraffen / Churfürsten / vnnd wie vnnd welcher gestalt endlich ins werck gerichtet worden / wie es damit her / vnd was darunder hin vnd wider so heimlich vnd verdeckt / als offenbar allenthalben vorgangen / alles einmahl zu dem End vñ Zweck / durch sein Ruinirung das Pabstumb nicht allein in der Churfürstlichen Pfaltz / sondern auch nach vnd nach im gantzen Reich wider auffzurichten / die genante Ketzer außzurotten / das Käyserthumb / ja das Römische Reich / vnnd die Teutsche Nation dem Hauß Oesterreich Erblich zu machen / einen absolutum Spannischen dominatum einzuführen / Churf: Fürsten vnd Stände vmb jhre Priuilegia, Hoheit vnd Libertet, vnd also Rempubl. Germaniæ gar in eine andere Form zu bringen / dazu dann der Jesuitische Geist je vnd allewege geholffen / noch hilfft / vnd wo er kan / den lieben Frieden hindern / Oel ins Fewr giesset / einen Krieg nach dem andern erwecket / vnd solte auch das Römische Reich vnser geliebtes Vatterlandt darüber zu scheitern gehen.

Wer auch dergleichen Mysteria recht erwegen / vnnd alles gegen der gründtlichen Warheit halten vnnd examiniren wil / der kan gar bald mercken vnd finden / zu was end von dem Gegentheil die also genante verkehrte Anhaltische Cantzley / vnnd die zu München gedruckte gründliche Anzeig / sampt denen zwischen Chur Pfaltz vnnd Bayern gewechselten Schreiben / jetzo vieler anderer verbitterter Famosschrifften zugeschweigen / in Druck außgesprenget worden / nemblich die wegen translation der Churfürstl. Pfaltz / außrottung der Euangelischen (die sie Ketzer nennen) vnnd widereinführung des leidigen Pabstumbs practicirte, nunmehr aber durch Gottes sonderbahre schickung an Tag kommene heimliche consilia, pacta vnd tractaten, zu decken / die inuidiam von sich auff andere vnschuldige Leuth

Leuth zu deuoluiren, vnd dadurch wider sie auß Vnwissenheit vnd Mangel berichtes/ auch Euangelische selbsten zu verhetzen vnd zu bewegen/ vnd sie also semptlich durch jhre innerliche collision desto eher zu grundt zu richten/ wie solches alles zu seiner Zeit gebührender weise mit mehrerm außgeführt vnd demonstrirt werden solle.

Dann geliebter kürtz halben wil man es für dißmal bey dieser geringen information vnd prodromo bewenden lassen / vnd also in specie alle vnd jede Gefehrligkeiten / welche nunmehr dem gemeinen Euangelischen Wesen so mächtig zugewachsen/ jetzo nicht demonstrirn, weil die That selbsten redet/ vnd die leidige experientz einem jeden zu Hauß kommet / alleine kan man alhie zu Endt gleichwol die höchste vnd verbitterste calumniam auch dieses Orts (dann anderß wo/ vnnd zu ander Zeit es mit mehrem/ geliebts Gott/ geschehen sol) nit allerdings vnangerührt lassen/ in dem Hohen vnd Nieder Stands Personen vnder den Euangelischen / die man mit verhasten Nahmen zu beschmitzen pfleget/ zugemessen wird/ als ob sie mit dem Erbfeindt der Christenheit dem Türcken colludirten, vnd denselben in die werthe Christenheit zu locken / sich vnterstünden / welches vor Jahren auch König Francisco in Franckreich / vnd den Protestirenden Euangel. Ständen im Reich mit gleichmässigem falsch vorgerücket worden/ Aber so wenig als damalß geschehen/ auch jetzo erwiesen werden kan. Dann daß man jetzo hiebey sich nit extendire, vnnd andere handtgreiffliche warhaffte demonstrationes zu ander Zeit vnd Gelegenheit spare/ so giebet allein die zwischen Vngern vnnd Böheimb/ vnd andern Ländern gemachte confœderation, artic. VI. alsobalden gerad das Widerspiel zu vernehmen / dann in derselben vor allen dingen mit besonderm fleiß vnd eyffer versehen / wie die Gräntzhäuser in Vngern wider den Türcken zu verwahren vnnd zu erhalten/ welches ein Vberfluß / wann man den Türcken herein locken wolte / Sintemal man dem jenigen / welchen man gern bey sich hette / die Thür nit pfleget zu verschliessen. Hingegen ist Weltkündig / daß obbemelte Gräntzhäuser auff der andern seiten an aller Notturfft gantz entblösset/ vnd

set/vnd dieselbe nicht wider Türcken/sonder die arme verfolgete Christen in Böheimb vnnd anderswoh gebraucht worden / Auch noch in frischer Gedächtniß ist/was zwischen dem Cardinal Clesel vnnd dem Gratiano beneben den Türcken tractirt, vnnd was für vortheil denselben eingeraumbt/auch noch newlich zu Constantinopel durch Cesar Gallo für offerten geschehen vnd practicirt worden.

Die sonsten in vielgedachten Beylagen / befindliche gehässige anzüg vnnd falsche aufflagen / welche dem vhralten Churfürstlichen Hauß Pfaltz zugemessen werden / will man dißmahl weiter nicht diluirn, weil es zum theil schon zuvor geschehen / noch geschehen kan/ vnd zum theil d' vngrund derselben sich selbsten an Tag leget. So lesset man endlich in allen diesen Handlungen dem gerechten Gott / der in das verborgene siehet/ wie auch so wol außländische Potentaten / als vornemblich Chur: Fürsten vnnd Stände deß Reichs / so dann alle auffrichtige getrewe Patrioten, vber das grosse vnrecht vnd seltzames procedere vrtheilen.

Fœlix quem faciunt aliena pericula cautum.

Beylagen.

N.o I.

Deß Cardinals Lodouisij Schreiben von Rohm / an den Bischoff von Auersa, Caraffam, Nuncium des Pabsts am Käys. Hoff/ auß dem Italienischen ins Teutsch versetzt.

DEr Graff von Ognate hat durch den Hertzog von Albuquerque, dem Pabst vnsern H. Vatter das jenige / was in beykommender Schrifft begriffen ist/vortragen vnd repræsentiren lassen / darinn er allem anseh n nach / nichts anders hat wollen zu verstehen geben / als eine heimliche protestation,

oder

oder vielmehr klare Entschuldigung/im fall der Pfaltzgraffe wid' restituiret werden solte: Dann weder die consequentien der Vngelegenheiten/ welche er auß beharzung des Kriegs ziehen will/ der Warheit gemäß/noch die remedia, welche er proponirt, denselben zu continuiren, nothwendig/oder der Vernunfft ähnlich sein. Dann die erste consequentz wird von vns gleich widersprochen; Nemblich/daß die Venediger/ wann der Krieg mit dem Pfaltzgraffen continuirt würde/ darumb in Friul auch einen Krieg wider den Käyser anfangen möchten/sondern es seind vielmehr Vrsachen/ die vns dz Widerspiel beybringen/vnd wer von den vorgangenen dingen vnd dem gegenwertigen Zustandt zu Venedig bericht hat/ der weiß daß dieselbe Respublic für sich/zum frieden zum höchsten geneigt ist/ vnd dz dahero kein gewiß fundament des Kriegs zu legen. So seind wir gleicher gestalt in Abred/daß/ob schon mit dem Pfaltzgraffen die Sach nit componirt würde/eben darumb das Landt ob der Enß dem Hertzogen in Bäyern jmmerdar verpfendet bleiben müste. Dann im fall demselben die Pfaltz gantz/ oder zum theil/ oder auch nur die Chur gegeben werden solte/ so würde gemelt Landt dadurch leichtlich deß Pfandtschillings entlediget/vnd auch nit nötig sein/ daß des Pfaltzgraffen Bürgen die außgelegte Geldtsummen hochgedachtem Hertzogen erstatten müsten/ So were ja vielmehr recht vnd nützlich/daß ein Catholischer Fürst die " Pfaltz hette/ als das Haupt der Caluinisten wider darein zu setzen/ " welcher mit dem Käyser æmuliret, vnnd ein stetiger Feindt ist deß " Hauses Oesterreich. So viel demnach die remedia anlangt/ welche der Graff von Ognate proponirt, so ist das erste von der Liga, welche zwischen dem Pabst vnd Käyser gemacht werden solte/ entweder nicht nötig/oder aber doch nicht gnugsam: Nötig ist es nicht/weil kein Krieg zu besorgen/ vnd daß auch ohne das der Pabst mit dem Käyser " nicht stärcker könte verbunden sein/ als er schon ist/ in dem er jhme " stetige Hülff leistet/ vnd seine Hoheit vnd interesse zu erhalten vnnd zu befördern so hoch sich angelegen sein lässet / als were es sein eigene Wolfahrt. Ferner so ist es nicht gnugsamb / dieweil die

Venediger/wenn sie einen Krieg wider den Käyser anfangen wolten/ es darumb nit vnderlassen würden/ wenn jhre Heil. mit dem Käyser einen Bundt machten/ oder würden es allein in dem fall vnderlassen/ wann sie besorgen müsten/daß mit dem Pabst auch andere Fürsten zu jhrem schaden sich verbinden würden. Darumb dann die Verbündnus allein mit dem Käyser nit genug ist/ Sie zu rück zu halten/vnnd würde also der Pabst gezwungen sein/einen viel stärckeren Bundt wider sie auffzurichten/ vnd sonderlich in denselben den König in Spania mit einziehen müssen. Aber solche Gedancken sollen billich vnserm H. Vatter/der so ein grosser Liebhaber des Friedens in Jtalia/ vnd ein allgemeiner Vatter ist/ nicht in Sinn kommen. Das ander remedium, nemblich auß der Engelsburg zu Rom anderthalb Million Goldts zu erheben/ ist so lang nicht nötig/so lang Mittel vorhanden/ daß Oesterreich ob der Enß ohne augenscheinlichen Verlust/ ja mit grossem Vortheil der Catholischen Religion/ vnnd deß Reichs/ kan abgelediget werden/ wann vielmehr mit dem Hertzogen in Bayern/als dem Pfaltzgraffen ein Vergleichung getroffen würde. Vber das so were es auch nit erbahr/ den Stuhl zu Rom dermassen zu beschweren/ welcher vorhin auffs höchst beschweret ist/ vnnd gleichsam ohne eintzige Hoffnung der Widererstattung/ da auff der andern seiten/ der König in Spanien viel besser Mittel vnnd Vrsach hat/ mit gedachter Summa Geldts der Käyserlichen Mayest. zu hülff zu kommen/ vnnd dadurch auff einmahl dero Hauß/ jhr Altvätterlich Erb/davon sie auch den Nahmen führen/ zu erhalten. Auß welchem allem klärlich erscheinet/dz deß Graffen von Ognate discurs nichts anders/ dann eine Entschuldigung oder Deckmantel seye/damit die von jhnen gefaste resolution, den Pfaltzgraffen dem König in Engelandt zu gefallen/zu restituiren, zu bedecken/ vnd damit sie denselben in dem Niederländischen Krieg nicht zum Feindt machen dörfften. Aber GOTT verhüte/ daß solcher jhr Vorsatz nit der endliche Vndergang der Catholischen Religion/deß Röm. Reichs/vnd deß Hauses Oesterreich selbsten sey: vnd daß nicht der König in Engelandt/

wann

wann der Pfaltzgraff sein Landt wider hat / hundert prætext finde/ den Holländern / wie er thun wird / zu helffen / auch dahin es zu richten/daß der Pfaltzgraff selbst wider den König in Spanien sich auffleine/ wie auch nicht weniger Dennemarck / vnd andere Vnirte Protestirende / dañ sie alle lieber alles dulden/alß zusehen würden/ daß die Holländer gäntzlich vndergedrücket / oder die Spanier der enden gar zu starck werden solten.

Derhalben were viel besser / daß der Pfaltzgraff allerdings zu "
bodem gerichtet/ vnd der Catholischen Macht gestärcket würde/ wañ "
jhre Feind geschwecht blieben. Aber Gott lesset bißweilen zu/ daß wir "
vns selbst verführen/mit etwas gegenwertigem schein/deß priuat nu- "
tzens / damit er vns darnach mit desto grösserm Fueg straffen möge. E. Herrl. hab ich von allen diesen Sachen bericht thun wollen/ damit wann sie das/was jhrer Heil. zugemuttet wird / erwegen / vmb so viel desto besser anderer Leuth procedere mercken / vnd sich der nachrichtung mit nutzen gebrauchen können / nicht allein jhre Heil. da es von nöthen / der gebühr zu vertheidigen / sondern auch so viel dero müglich / sich anderer vngereimbten vnnd vbel gegründten anschlägen zu widersetzen/Gott wolle sie allezeit glückselig erhalten/vnnd E. Herrl. wolle ohnbeschwert sein / dieses Schreiben auch dem Capucciner Hyacintho zu communiciren. Auß Rohm.

Cardinal Lodouisio.

N.° II.

Des Conte d'Ognate, Spanischen Ambassadors am Käys. Hoff zu Wien: dem Pabst zu Rom/durch den Spanischen Ambassadorn daselbsten vberreichtes Memorial, auß dem Spanischen ins Teutsch vbersetzet.

DEr Capuciner Hyacinthus ist von E. Heiligkeit in Teutschlandt zum Käyser geschickt worden / denselben zu
„ continuation deß Kriegs zu ermahnen / als welcher wider
„ die Ketzer/so vnserer H. Mutter schädliche Feind/vnnd E. Heiligkeit
„ vngehorsam seind/geführet wird: Daß auch der Käyser die Churstimm auff den Hertzogen in Bayern als einen Catholischen Fürsten/ vnnd der im Krieg wider den Pfaltzgraffen wegen geleisteter Hülffe vnnd angewandten grossen Fleisses sich vmb denselben zum besten meritirt
„ hat/transferiren wolte. Wie dann E. Heil. begehrt/daß dem Pfaltz-
„ graffen die Churfürstl. digniteт benommen / vnd er nach seinem ver-
„ dienst der Rebellion vnnd andern verbrechen gestrafft werden möge. Demnach dann der Käyser / E. Heil. heiligen eyffer sich zu bequemen/ vnnd deroselben Vätterlichen consiliis stat zu geben/ ein höhes
NB. verlangen hat. So haben Ihre Mayest. dero Räthen befohlen / daß sie nechst erwegung des jetzigen Zustandts im Reich/so viel den Krieg oder Frieden betrifft / auch die Mittel / welche Ewer Heil. anmahnung ein genügen zu leisten/ von nöthen sein/ bedencken vnd disponiren solten/welche dann auch darauff die nachfolgende difficulteten, vnd zugleich die Mittel/wie demselben Raht zu schaffen/ bedacht vnd erklärt haben. Das erste inconueniens ist/daß im fall Ihre Käyserl. Mayest. den Krieg ferrner führen sollen / daß zu besorgen / vnnd für gewiß zu halten / daß die Venediger mit brechung deß Friedens den Krieg in Friul vnnd an den Crabatischen Gräntzen / in Krafft der

Verbündt-

Verbündtnuß vnnd Freundtschafft / welche sie mit den Holländern vnnd dem Pfaltzgraffen haben / anfangen würden / darauß grosse difficulteten folgen müsten / in dem der Käyser / als der an vnderschiedlichen Orthen occupirt, solchen defensiu krieg nicht dergestalt / wie sich gebühret / fortsetzen könte. Das ander inconueniens ist / daß wann der Krieg continuirt wirdt / Jhrer Mayest. vnmöglich fället / Ober Oesterreich / welches sie dem Hertzogen in Bayern vmb funffzehen Tonnen Golds / oder etwas minder versetzet / wider zu sich zu lösen. Vnd ob schon Jhre Mayest. solch Landt gleich wider an sich lösen köndte / vnnd also der grossen Zinß vnd Pensionen, welche von Tag zu Tag wegen der Wechsel wachsen / sich erledigen / so were kein leichter Mittel / alß wann deß Pfaltzgraffen Bürgen / so wol als Er der Pfaltzgraffe selbsten die Summ / so zu widerlösung genugsamb / offeriren theten. Dann einmahl ausser allem zweiffel ist / daß die Käyserl. Mayest. gedachtes Landt / welches von so grosser importantz ist / nach allen Kräfften wider zu dem Hauß Oesterreich zu bringen sich bemühen werde / als von welchem Sie den Nahmen vnd andere vnzehliche commoditeten haben. Daher erscheinet nun / daß die continuation deß Kriegs die gefahr Friul vnd Ober Oesterreich zu verliehren / nach sich ziehet / wo nicht E. Heil. durch dero Beystandt mit nachfolgenden heilsamen Mitteln der Sachen zu hülff kommen solte / welche ob sie wol anfenglich was schwer zu sein das ansehen haben / jedoch wann sie etwas tieffer erwogen / gar leicht werden erfunden werden. Das erste ist / daß Ewer Heiligkeit mit dem Käyser in diesem Krieg sich coniungiren müste / wiewol sie demselben schon vorhin mit gutem Willen vnd Hülffleistung dermassen coniungirt sein / daß also mit etwas vermehrung des zuschusses solches leicht zu Werck zu richten. Da nun die Venediger sehen solten / daß E. Heil. sich dieses Krieges theilhafftig machten / würden sie sich nimmermehr vnderstehen / den Käyser in Friul zu bekriegen / vnnd dahero sich bey dero Bundts-verwandten leichtlich entschuldigen können / weil jhnen sehr schädlich fallen

würde/wann Sie mit E. Heil. sich in Kriege einlassen würden. Würde demnach obgedachte Vnion vnnd Verbündtnuß dem Stuhl zu Rohm einen herzlichen Nahmen machen/den Ketzern aber ein Forcht vnd confusion einjagen/ wann sie sehen/daß sie von dem Haupt vnd Herzen der Kirchen verfolgt werden. Es würden auch E. Heil. mit jhrem Exempel die gantze Welt/daß männiglich dero auff einen so heiligen vnd Gott gefelligen weg folgen würde/anreitzen vnnd auffbringen. Das ander inconueniens were dieser gestalt auß dem weg zu räumen/wann E. Heil. dem Käyser obgedachte 15. Tonnen Golds/ welche er dem Bayerfürsten schuldig / ohne Verzinsung vorgeliehen hetten/welche sonsten von Tag zu Tag die bezahlung gleichsam ohnmüglich machet. Hingegen könte solche Summ von dem Käyser dem Stuhl zu Rohm dergestalt wider erstattet werden/ daß Jährlich 500000. fl. auß den Ordinary einkunfften deß Landts abgetragen vnnd angenommen würden / welches dann die sicherste bezahlung ist/ als jm̃er sein kan/ In dem sonderlich Ober-Oesterreich alles Kriegßlasts befreyet/ vnd ruhig / auch ein sehr fruchtbar Landt ist. Welche versicherung auch dahero offenbar / daß der Hertzog in Bayern dieselbe selbsten dafür also erkent / da er Jhrer Käyserl. Mayest. den Pfandtschilling vorgeschossen. Da nun E. Heil. eben das thun/ was der Hertzog in Bayern gethan/so werden sie ein grosses Lob/ daß Sie solch Landt erlediget / ohne einige jhre gefahr oder schaden erlangen. So wird auch der Käyser vber die einreumung / welche er einer von E. Heil. alß Herzen der besagten einkunfften benanten gewissen Person biß zu gäntzlicher wider erstattung der Hauptsummen ohn-
„ verzöglich thun würde/E. Heil. noch ferner auff die gantze restanten
„ deß Reichs versichern. Dieweil auch E. Heil. Geldt in der Engelsburg ohne einigen Nutzen oder pension verschlossen ligt / so sehe ich keine erhebliche Vrsach/welche solche hülffleistung verhindern könte. Derowegen E. Heil. darauff bedacht sein wollen / welches Sie am bequemsten iudiciren , wann sie dabey die grosse progressus der Christenheit/vnnd jhres Nahmens herzliche Gedächtnuß/im fall sie

dieser

dieser vnserer Bitt sich bequemen/erwegen werden. Insonderheit aber begehren Ihre Käyserl. Mayest. daß dieses alles in höchster geheimd gehalten werden/vnd niemand dann E. Heil. dem Cardinal Lodouisio, vnd mir wissend sein solle.

Comes d' Ognate.

N° III.

Des Päbstischen Nuncij zu Wien Widerantwort auff obiges Schreiben des Cardinals Lodouisij, auß dem Italienischen verteutscht.

DIe inconuenientia vnnd Vngelegenheiten/welche der Graff von Ognate in seiner von E. Herrl. mir communicirten Schrifft anziehet/vber den Krieg oder Frieden mit dem Pfaltzgraffen/haben so wenig fundaments, so wenig auch die von jme proponirte remedia sich reimen wollen / dann es ist niemandt der wüste / oder behaupte / daß die Venediger mit dem Pfaltzgraffen verbunden weren / oder auch einen bereden wolte / daß wegen des Bundts/ welchen Sie (da jhme anderst also ist) mit den Holländern zu beschützung der gemeinen Libertet gemacht haben/Sie dem Pfaltzgraffen zu gefallen / welcher darinnen nicht begriffen noch benennet/(wañ die schon sonsten zu frieden gar nicht geneigt weren) wider den Käyser einen Offensiu-krieg anfahen solten.

Dann da sie solches nicht gethan haben zu der Zeit/da deß Hauses Oesterreich sachen in gefahr gestanden/ vnd sehr gewancket haben / so kan ich nicht sehen/ was für Vrsachen weren/ die sie an jetzo darzu bewegen solten / vnnd da sie hetten bezeigen wollen / daß Sie mit dem Pfaltzgraffen Bundtsverwandte gewesen durch erweckung des Kriegs in Friul/So hetten Sie darzu keine schönere Gelegenheit ge-

habt/ denn da derselbe noch in Böhmen vnd den incorporirten Landen Herr gewest/ auch Ober-Oesterreich/ (wie auch an Vnder-Oesterreich wenig gemangelt/) zu dem die armirte Vnion der Caluinisten/ zu seiner devotion gehabt hat. Nunmehr aber/ da der Pfaltzgraff geschlagen/ keine Kräfften mehr/ vnnd all sein Landt verlohren hat/ da auch die Caluinische correspondentz dermassen getrennet/ also gar daß ein Marggraff von Brandenburg wider die Vnirte selbst/ 4000. Man/ zu dienst deß Königs in Hispanien führet/ vnnd nicht allein die abgefallene Länder/ sondern fast das gantze Römische Reich/ vnder deß Käysers gehorsam gebracht sein. So kan ich nicht glauben/ daß die Spanier die Venediger für so alber halten/ daß sie bey dieser Zeit/ so gar ein vnzeitige impressa vor die Handt nehmen solten.

So viel aber den modum betrifft/ wie Ober-Oesterreich wider auß der Pfandtschafft zu bringen/ so ist klar vnd gewiß/ daß durch kein kürtzern Weg vnd ohne weniger deß Käysers vngemach/ solches kan zu Werck gerichtet werden/ Alß wann dem Hertzogen in Bayern/ die Churstimm sampt der Obern-Pfaltz gegeben wird/ (demnach die Spanier vorwenden/ daß der Hertzog seine Forderung gar zu hoch spanne/ welche ich doch zu GOTT hoffe/ daß sie durch den Capuciner Hyacinthum, in billiche terminos sollen reducirt werden) vnd wer kan besser mit bahrem Geldt die jenige Summen/ welche man dem Hertzogen zu völliger Erstattung seines vorleihens schuldig/ herschiessen/ als eben die Spanier? Welche durch solch Mittel der Bezahlung/ einen statlichen prætext erlangen/ dadurch sie die Vnder-Pfaltz behalten möchten/ darnach/ wie ich wol weiß/ sie so ein hohes verlangen haben.

Wann auch gleich diß alles nicht were/ so ist doch bekandt/ daß Ober-Oesterreich zu Versicherung deß verschossenen Geldes/ in des Hertzogen von Bayern Handt ist/ davon allein aber die interesse hat/ dann damit man den grossen Cambi vnnd Wechseln nicht vnderworffen (wie der Graff von Ognate redet) so seind an

deren stat die Jährliche einkommen / davon der Hertzog Rechnung thun / vnnd den vberschuß erstatten / oder von der Hauptsummen defalcirn lassen muß. So seind auch die particular Lehenschafften / wie nicht weniger die confiscirte Güter der Rebellen / der Käyserl. Mayest. allerdings vorbehalten / welche / da sie von derselben von newem zu Lehen andern gegeben werden / können Ihre Mayest. darauß eine grosse Summa Gelds zuwegen bringen / da sie anders von dero Dienern sich nicht betriegen läst / dazu dann derselben die Spanier / wann sie es anders mit Ihr gut meynen / anweissung geben solten / vnnd wann dieselbe Geldsummen mit des Landts einkommen / so sehr groß ist / zusammen geschlagen / so würde in gar kurtzer Zeit / das Landt des gantzen Schuldenlasts erlediget werden können / darinn Ihre Mayestät gegen Bayern stecken / jetzo zugeschweigen / daß die Vnterthanen / als welche nicht gern vnder dem Bayrischen " Joch seindt / sondern vermuthlich lieber vnder die Oesterreichische " sanffte Regierung wider kämen / gerne eine stattliche Summa Geldts contribuirn würden. In Summa / ich halte es alles für deß Graffen von Ognate seltzame inuentiones, welcher dieser Ort in allen Sachen den Meister spielen / vnnd nicht allein als ein sonderliches Oraculum haben wil / daß man in allen occurrentien, sonderlich den wichtigsten / seinem Raht folge / sondern auch durch geschraubte zweiffelhaffte Antwort / vnnd daß er sein Gemüth nicht recht zu erkennen gibt / sich bemühet / männiglich vber seinen Gedancken vnnd actionen in suspenso zu halten. Aber nichts verursachet mich mehr zu glauben / daß er in dieser materi seinem Kopff gefolget habe / alß daß die von jhme angezogene inconuenientien, wie auch proponirte remedia, so gar von aller Billichkeit vnnd guter Vernunfft ferrne sein / dann da es mit andern vberleget vnnd consultiret worden were / würde er sich resoluiret haben / entweder Ihrer Heil. sie zu jhrem intent zu bewegen / dergleichen nicht zu zumuthen / oder andere stärckere besser gegründete Mittel vorzuschlagen. Ich wil in acht nehmen / was Ewer Herrl. mich auertirt hat / nach

deme

deme die Zeit vnd Gelegenheit es erfordern wird / wil auch dem Patri Hyacintho zu seiner Widerkunfft von allem communication thun / wie Ewer Herrl. mir befohlen haben / ꝛc. vnd damit ꝛc. Datum Wien den 2. Octob. Anno 1621.

N.° IV.

Der Käyserlichen Mayestät Schreiben mit eigener Handt an König in Hispanien / auß dem Italienischen in Teutsch vbersetzet.

Durchleuchtigster König / geliebter Herr Vetter. Der Capuciner Pater Hyacinthus ziehet an E. Mayest. Hoff / mit deroselben im Nahmen deß Pabsts ein Geschefft zu tractiren, welches die conseruation vnsers H. Glaubens / vnnd consequenter vnsers Hauß betreffen thut / wie E. Mayest. von jhme Patre selbsten vernehmen werden / auff den ich mich gezogen haben wil / wie auch auff Don Balthasar de Zuniga, dem ich davon außführlicher geschrieben / E. Mayest. nicht verdriessig zu sein. Vnd demnach ich mich gewiß versichere / daß E. Mayest. eines vnnd das andere sich zu Hertzen führen vnd angelegen lassen sein werde / So wil derselben ich solches nicht weiter recommendiren, sondern vielmehr von E. Mayest. die von mir mit so grossem verlangen vnnd begierdt verhoffte resolution erwarten / Jhr von GOTT dem gebenedeyeten alle Glückseligkeit wünschend. Datum Wien / den 15. Octobris, Anno 1621.

Ewer Mayest.

Willigster Oheim

Ferdinandus.

Der

N.° V.

Der Käyß. Mayest. Schreiben an die Ertzhertzogin Margaretham/in Spanien/mit eigener Handt Teutsch geschrieben.

DVrchleuchtigste Fürstin/freundliche mein hertz-liebste Fraw Mům vnd Schwester: Der Pater Hyacinthus Capuciner, wirdt zu dem König meinem geliebsten Herrn Vettern/von jhrer Päbstl. Heil. abgeordnet/mit S. L. wegen ‹‹ der translation der Churf. W. von dem Pfaltzgraffen auff den Her- ‹‹ tzogen in Bayern/zu tractiren, damit S. L. hierinnen den Catholi- ‹‹ schen vnnd vnserm Hauß zum besten würcklich mit helffen wolten/ auff daß man zu dem gewünschten Ende gelangen möge/wie E. L. mit mehrerm von jhme Patre werden vernehmen können. Wann ich dann dieses für ein sehr nütz: vnd ersprießliches Werck halte vnd erkenne/ich mich auch zu solchem von wegen seiner deß Hertzogs auß Bayern L. mir in viel wege geleisteten würcklichen assistentz vnnd nützlich erwiesenen Dienst gegen S. L. verbunden zu sein befinde. Als wil ich E. L. hiemit freund: vnnd Brüderlich ersucht haben/Sie wollen hierinnen dermassen mitwircken/damit wir zu dem gewünschten zweck gereichen. Das wil ich vmb E. L. widerumb verschulden/vnd verbleibe derselben mit Vetter: vnd Brüderlicher Lieb vnd affection bestendig beygethan. Datum Wien den 15. Octobris, Anno 1621.

Ewer L.

Gutwilliger Vetter vnd
Bruder biß in den Todt
Ferdinandus.

Der Hochwürdigen Durchleuchtigen Hochgebornē Fürstin/Frawē Margarethæ/geborner Königin zu Hungern vnd Böheimb/ ꝛc. Ertzhertzogin in Oesterreich/vnserer fr. geliebten Mům vnd Schwestern.

N.° VI.

Der Käyserl. Mayest. Schreiben mit eigener Handt an Don Balthasar de Zuniga, aus dem Italianischen ins Teutsch versetzt.

BEsonders lieber Don Balthasar. Der Pater Hyacinthus reiset an ewern Hoff / mit dem König vnserm geliebten Vettern / im Nahmen deß Pabsts zu tractiren, das negotium die Churfürstliche Pfaltz betreffend. Vnd demnach vns gnugsamb bekant / wie hōchlich S. L. die erhalt: vnnd erhöhung vnsers H. Glaubens / vnnd folglich vnseres Hauses angelegen / Also verhoffen wir nicht allein / sondern seind dessen versichert / daß S. L. in solchem negotio nach ders gewönlichen eyffer arbeiten werde / damit Wir zu einem gewünschten Endt gelangen mögen. Dann in dem guten vertrawen / in welchem Wir mit euch allezeit rechtschaffen vnd auffrichtig gehandelt / als jhr in diesen Landen gewesen seit / erinnern wir „ euch dieses / daß wir die translation auff den Hertzogen in Bayern „ zum höchsten nötig erachten. Vnnd obwol in solchem negotio viel Politische difficulteten vorfallen werden: So halten wir doch dafür / daß in dergleichen Sachen / welche dermassen vnsern heiligen Glauben betreffen / nicht alweg auff Menschliche discurs zugehen / sondern daß vielmehr auff den lieben GOTT zu hoffen / vnnd dem allein zu vertrawen sey. Ferrner können wir jhme zu vermelden keinen vmbgang nehmen / daß / nach dem wir dem Hertzogen in Bayern wegen seiner vns erzeigten Dienst dermassen obligirt sein / Wir auch jhme so wol Mündtlich als in Schrifften / zu vnderschiedlichen mahlen / wegen besagter translation der Churfürstlichen Pfaltz das Wort geben / vnnd die Zusag gethan / daß wir daher kein Mittel finden / wie wir ohne verursachung GOTTES Zorns / vnnd

ohne verletzung vnserer Ehren wider zu rück gehen könten. Darumb wir vns dann versichern/daß jhr jenem vorzukommen / vnd vns diese zu erhalten euch bemühen werdet / vnnd wir bleiben euch mit günstigem Willen wol beygethan. Datum Wien / den 15. Octobris. Anno 1621.

Das beygeschlossen Schreiben wirdt diesem obigen meinem Brieff mehr liechts geben.

Ferdinandus.

N.° VII.

Folget nun jetzbemelter Beyschluß/ an Don Balthasar de Zuniga, auß dem Lateinischen ins Teutsch gebracht.

Wolgeborner lieber besonder: Was wegen translation der Churfürstlichen Pfaltz / auff den Hertzogen in Bayern/in Krafft vnserer jhme gethanen zusag/ vnser Gemüth vnd Meynung sey / vnnd warumb wir dafür halten / daß solch negotium so wol gantz Teutschland/als jnsonderheit vnserm Hauß « Oesterreich/beydes von der Ketzer Practicken zu vindiciren vnnd zu « befreyen/nötig vnd nützlich/vnd derwegen länger nicht zu verschieben « sey / wie dann vnser H. Vatter der Pabst vns darzu auch zu ermahnen nicht vnderlässet / das werdet jhr auß deß Patris Hyacinthi relation, welchen zu solchem Ende der Pabst zu vns / dem König in Spanien vnserm Vettern / wie auch zu andern Catholischen Fürsten in Teutschlandt abgefertiget / mit mehrerm vernehmen.

Die motiuen vnd Vrsachen aber sind vornemblich diese/daß/ wann wir betrachten den Anfang vnserer Regierung/vnd die difficulteten, die wir in Antrettung vnserer Königreich gefunden/erwegen/ so müssen wir die wunderbahre vorsehung Gottes mit Ehrerbietung erkennen vnnd hoch halten/vnnd darumb seiner Allmacht desto mehr vertrawen/keines wegs aber die occasiones, seine Ehr vnd Glory zubefürdern/versäumen/daß wir also der verspürten wundersamen Göttlichen Prouidentz mehr/dann Menschlicher Weißheit statt zu geben/vns verbunden erachten. Daß auch vornemblich auß dieser Vrsach vor einem Jahr die herzliche Victori von oben herab vns gegeben/damit wir dieselbe zu Fortpflantzung der Göttlichen Ehr/vnd Außrottung auffrührischer factionen, welche durch die Caluinische Ketzerey am meisten fouirt werden/gebrauchen/vnnd vns also dem schweren Vrtheil/welches der Prophet dem König in Jsrael drewet/ entziehen möchten/Weil du den Man/der des Tods würdig war/loß gelassen/so sol deine Seele für seine Seele sein. Nun lieget der Pfaltzgraffe bey den Holländern im Elend/vnnd ist nicht allein vnsers Königreichs/welches er mit vnrecht angefallen/sondern auch fast seiner eigenen Landt entsetzet/vnnd erwartet gleichsamb deß letzten stoß des „Vnglücks. Da wir Jhne nun auß mitleiden/oder durch anderer ver„schlagene Vorbitt/beredet/alß eine schlaffende vñ halb tode Schlang/ „in dem Schoß fouiren, vnd jhne zur Churfürstlichen dignitet wider restituiren solten/so hetten wir anders nichts als einen tödlichen Stich von jhme zu gewarten. Dann es ist vergebens/daß wir mit grossen gutthaten jhne vns zuuerbinden vermeinen möchten/Sintemahl dieser der Politicorum Spruch nur gar zu wahr ist/Vltionem quæstui, gratiam oneri haberi, Daß die Rach für gewinn/ Gnad aber für eine beschwerung gehalten werde: Jn deme sonderlich seine Vnbillichkeiten gegen vns/vnd seine arglistige Anschläge so groß sein/daß/ob wir schon auß Christlicher Lieb vnser Gemüth vberwindẽ wolten/Er darumb sein Lastermüthafft Gewissen nit ablegen/noch vns mit gantzer Trew zugethan sein würde/daß er nicht die occasion

suchen

suchen solte/wie er der Forcht der straff entbrechen/ vnd seine einmahl verschertzte Ehr mit newen Lastern bedecken möchte. Zu dem kommet die Caluinische institution, deren Natur vñ Eigenschafft ist / nichts für Sünd oder Schandt zu halten / welches jhrer Religion fürtreglich ist: Daran keine Heiligkeit des Eydschwurs / noch die Forcht eines bösen Leumuths / einige Verhinderung bringen kan. Was können nun das Hauß Oesterreich / oder andere Catholische Fürsten für eine versicherung von dem haben / welcher jhnen nicht weniger feind " ist / so wol der Religion halben / alß daß sie vns in diesem Krieg Beystandt vnd Hülff geleistet haben? Soll der König in Engelandt für " jhn gut sprechen? Aber mit gleichmessiger Trew/in dem nichts leichters ist / denn wo die Gelegenheit ein Laster zu begehen sich an die Handt giebet / alßdann den Meyneydt mit einem schein zubedecken. Dessen sindt die Historien voller Exempel. In Summa in dergleichen Fällen ist keine gnugsame Versicherung zufinden / alß wann einer seinen Feindt dahin bringet / daß er jhme keinen Schaden mehr thun kan / das vbrige alles ist vnbestendig / vnnd wer zu viel geglaubt/ wird endlich verachtet.

So ist auch diß bedencken sehr wichtig / Daß wann der Pfaltzgraff restituirt, er wie bißher / also auch ferner sein eusserstes versuchen würde / wodurch er vns am meisten schaden möchte / Nemblich durch den Bethlem vnnd Türcken / welche er vorhin vns zu Feinden gemacht/vnd noch nit nachlässet / Sie wider vns zuverhetzen. Dann darauff stehet alle der Caluinisten Hoffnung / vnnd diese wollen sie/ biß sie sich wider erholet vnd gestercket / vns auß den Waffen zubringen / vnnd durch Vnkosten zu erschöpffen / mit verhergung vnserer Landt/wie sie bißher mit Schwerdt vnd Fewer gethan haben/an jhre statt bringen: Solten wir denn auch mit jhnen einen Frieden / deme wir doch nicht trawen könten / eingehen / was würde vns der Gabor/ welcher noch nicht vberwunden/für conditiones fürschreiben/wann wir dem Pfaltzgraffen/der nun vberwunden ist/die Churfürstl. dignitet, beneben den Landen wider einräumen würden? Derhalben/nach- "

„ dem wir schon vorlengst / vnd eher vns Gott die herrliche Victoriam
„ verliehen / vns einmahl beständig vorgenommen vnnd entschlossen
„ gehabt / daß der Pfaltzgraffe / wann er einmahl in die Aacht ge-
„ than / ohne eusserste gefahr aller Catholischen / vnnd vnsers Hauses
„ nicht restituirt werden könte. So haben wir dem Hertzogen in
„ Bayern / als einem eyfferigen Beschirmer der Catholischen Reli-
„ gion / vnnd dessen Landt auff der einen seiten gegen vnsern Lan-
„ den wider die Teutsche Fürsten gleichsam ein Wall gelegen sein / zu
„ dem daß er die Churfürstl. dignitet zu führen / mit gutem Verstandt
„ vnnd Reichthumb begabet ist / die Churfürstliche Pfaltz auß eigener
„ Bewegnuß / vnnd von vns selbsten / von GOTT ohne zweiffel dar-
„ zu beweget / gegeben. Vnnd nach dem wir von solcher Zeit an vns
„ seiner Dienst / zu recuperirung vnserer Königreich vnnd Landen der-
„ massen nützlich gebraucht / vnnd deren vns noch gebrauchen. So
wil nunmehr die Zeit fast mehr / als der Hertzog selbst erfordern /
daß wir ohne lengern Verzug vnserer Zusag ein genügen thun / vnd
„ mit transferirung der Churfürstlichen Pfaltz / dem Pfaltzgraffen /
„ vnnd denen welche seine restitution so verdrießlich begehren / vns al-
„ ler molestien zu entladen / alle Hoffnung gäntzlich benehmen mö-
gen. Weil aber dieses Werck deß Königs in Hispanien Hülff vnnd
Beystandts / auch ferrner bedarff / wiewol S. L. für sich zu allem
dem geneigt / so zu Gottes Ehr vnd vnsers Hauses Sicherheit gerei-
chen mag: So haben wir doch S. L. bey dieser Gelegenheit darzu
„ ferrner ermahnen wollen / damit sie diese erwünschte Zeit / vnser
Hauß vnnd Religion zu stabiliren / nicht versäumen mögen / welches
am bequembsten durch Euch verrichten zu lassen / wir erachtet
haben. Dann Ihrer L. kan nicht verborgen sein / daß vnsere Vor-
„ fahrn jederzeit dafür gehalten / was massen das Fundament vn-
„ sers Hauses von Oesterreich / welches durch die Gnade GOT-
„ TES in der Welt so weit seine Regierung außgestreckt / auff
„ Teutschlandt bestehen thue / welches dann so viel desto mehr von der
Feindt gewalt zu schützen / so viel durch vndergrabung desselben /
seine

seine ruina desto näher sein würde. Vnnd zwar hat gemelt vnser Hauß bißher wider seine Macht vnnd Hoheit viel Feindt gehabt / aber kein hefftigere als die Pfaltzgraffen / wie solches die Histo- " rien vnder den Käysern Maximiliano dem Ersten / Carln dem V. Ferdinando dem Ersten / vnnd Rudolph dem Andern / gnugsamb außweisen. Einmahl hat die Holländische Trewlosigkeit wider König Philippum / Jhrer L. Altvatter / auß der Pfaltz jhren Vr- sprung gehabt / vnnd Sie werden dero Rebellische Vnderthanen in den Niderlanden nimmermehr zum gehorsamb bringen / wo nit die- " se Wurtzel im Reich außgerottet werden solte. Welche eintzige Vr- " sach / da nicht andere mehr weren / davon oben Erinnerung gesche- hen / Jhre L. zu bewegen / genungsamb / damit Sie den zu bodem ge- legten Feindt nicht wider aufstehen / (dem dann der Muth darzu nie mangeln wirdt) oder sich erholen lassen solte. Ob wir aber wol nicht in Abrede sein können / daß die Lutherische Fürsten / vnnd vornemb- lich der Churfürst von Sachsen diese translation der Churfürstli- chen Pfaltz auff den Hertzogen in Bayern vielleicht nicht zum be- sten verstehen möchten / in dem sie beförchten dörfften / daß daher die Catholische Parthey gar zu starck würde. Dieweil aber hocher- melter Churfürst nicht vnrecht heissen kan / was er an seinen Vor- fahren / nemblich an Hertzog Moritzen seinem Altvatter / welchem aus vielen geringern verbrechen Hertzog Johans Friderichen / die Churfürstliche dignitet von Käyser Carln dem Fünfften / gege- ben worden / billichet. Zudem / weil er nunmehr spüret / daß der Caluinisten Anschläg dahin gehen / ohne allen zweiffel / da man dem nicht begegnen solte / dem Türcken ins Reich den Eingang zu machen / vnnd auch die Lutherischen den Caluinisten nicht weni- ger dann den Papisten Feindt sein / zum wenigsten dafür halten / daß " sie von vns weniger gefahr / denn jhnen zugewarten / So ist gäntz- " lich zu hoffen / der Churfürst vnnd die andere Hertzogen von Sach- sen / wann sie vernehmen werden / daß die Sachen so weit kommen / Sie diese translation so sehr nit vnbillichen werden / daß sie darumb

einen

einen Krieg wider vns anfangen solten: welches wir von vnserm Bruder Ertzhertzog Carln / den wir dieser Vrsachen halben zu dem Churfürsten von Sachsen abgefertiget / in kurtzem mit mehrer Gewißheit erfahren werden. Vnd gleich wie diese ding von grosser Wichtigkeit sein: also zweiffeln wir nicht / daß jhr nicht weniger (alß der jhr S. L. vornehmer Raht seid) alß wir selbsten dieselbe fleissig bedencken / vnd nichts vnderlassen werdet / was jhr zu mehrer Bestärckung dieses vornehmens / nützlich vnnd vortreglich erachten möget / damit der so
„ lang erwünschte Zweck / nemlich die Fortpflantzung der Ehren Got-
„ tes durch das Römische Reich / vnd die vermehrung vnsers Hauses /
„ gemeiner Wolfahrt vnd Hoheit erlangt werde.

N.° VIII.

Postscriptum, mit deß Käysers eygenen Handt / an obgemelten Don Zuniga.

BEsonders lieber Don Balthasar: Wir haben in acht genommen / daß in dem Schreiben eine Vrsach von gros-
„ sem nachdencken außgelassen / nemblich diese: Daß im fall die
„ Catholischen ein Votum mehr haben solten / alß sie jetzo haben / wir
„ alßdann allezeit versichert sein könten / daß die Römische Cron in der
„ Catholischen Händt verbleiben würde / vnd also aller Vernunfft vnd
„ Billichkeit nach / bey vnserm Hauß / zu dessen befürderung der Her-
„ tzog in Bayern gern vnnd willig jederzeit helffen wird / in Erkantnuß
„ der entfangenen Gutthat / daß er von einem Käyser auß vnserm
„ Hauß zu einer so ansehenlichen vnd hohen dignitet befürdert worden ist. vt in literis.

Der

N.° IX.

Der Käyserl. Mayst. Handtschreiben an Patrem Hyacinthum, Capuciner/ auß dem Italianischen verteutscht.

Ehrwürdiger in Gott Vatter: Ewere beyde Schreiben/ eines vom 30. Septemb. das ander vom 4. dieses Monats/ haben wir empfangen/ mit diesem jetzo kommen vnsere Schreiben an den König in Hispanien/ die Ertzhertzogin Margreth/ vnd den Don Balthasar davon Copeyen hiebey geschlossen. Vnd ob wir wol nicht zweiffelen/ E. Ehrw. werden das jhr anbefohlen Geschäfft/ dem jhro von Gott verliehenen Verstandt nach/ tractiren: So haben Wir doch auß dem höchsten zu jhro tragenden vertrawen/ keinen vmbgang nehmen können/ sie zu erinnern/ daß wir dafür halten/ daß sie am Spanischen Hoff keine meldung thun sollen/ daß der Hertzog in Bayern die Belehnung albereit in seiner Handt habe: Sondern vielmehr sich befleissen/ daß die widrige humorn, die sie deßwegen gefasset/ jhnen mögen benommen/ vnd sie dahin bewogen werden/ Nicht allein/ daß sie mit vns einer Meynung sein/ sondern vns auch die hülffliche Handt bieten/ dardurch wir ein so heilsam: vnd zu „ bestettigung vnnd conseruation deß H. Glaubens/ vnnd folglichen „ vnsers Hauses/ hochnötiges Werck/ mit der That vnd würcklich er- „ halten mögen. Dann wir besorgen/ da E. E. sich vernehmen ließ/ daß „ wir die Belehnung schon ertheilt haben/ daß geschehen dörffte/ oder daß wir vns besser erklären/ gewiß geschehen würde/ daß dahero mehr Schaden dann Nutz zugewarten. Dann E. E. vnverborgen/ da wir vom König von Hispanien solten verlassen werden/ daß wir alßdann aus eigenen Kräfften/ was wir dem Hertzogen in Bayern versprochen/ nicht würden leisten noch vollnziehen können. Daher dann/ wie Wir besorgen oder vielmehr gewiß sein/ (wie solches der ordinari

Spanische Gesandter an vnserm Hoff stetigs saget) ohnfehlbar erfolgen würde / daß Wir nemblich von der Cron Spanien würden verlassen werden / weñ sie erführen / daß wir besagte Belehnung schon gegeben / ehe wir mit derselben Cron darauß communicirt haben. Derowegen E. E. diß gantz negotium also dirigiren werden / damit wir den erwünschten Zweck erzeichen: Datum Wien / den 15. Octobris, Anno 1621.

Ferdinandus.

N.° X.

Deß Cardinals Lodouisij Schreiben an den Päbstlichen Nuncium zu Brüssel / aus dem Italianischen ins Teutsch versetzet.

MAn hat alhie vernommen / was E. Hochw. hieher auisirt hat / nemblich / daß der Käyser an die Durchleuchtigste Infantin / wegen suspension der Waffen in der Vndern Pfaltz geschrieben / dahero ich jetz derselben zu wissen zu thun anlaß genommen / daß so wol wegen deß allhie nunmehr erschollenen deß Hertzogen in Bayern glücklichen succeis, in der Obern-Pfaltz / als daß darauff von der Käyserl. Mayest. neuwe vnd andere befehl erfolget / man in Hoffnung stehet / daß die Waffen in der Vndern-Pfaltz nicht weiter suspendirt, sondern der Krieg fortgesetzet werden solle / ohne hindersich ziehen / oder sich law zuerweisen / wie andere mahl geschehen ist / damit die Aacht vielmehr exequirt werde. Dann da der Pfaltzgraffe seiner Landt gäntzlich entsetzet / wirdt er so leichtlich nicht wider vber sich kommen / wie dann auch die Sache wegen deß Churfürstenthumbs / welches jetzo auff gutem wege ist / desto weniger hinderung haben wird. Derowegen dann E. Hochw. bey Ihrer Durchl.

sich

sich befleissen wirdt / alle müglicher officia zu præstiren, vnnd was Sie erachtet / daß in solcher materi nötig sey / damit nur die suspensio der Waffen allerdings vnderlassen bleibe. So viel aber deß Pfaltzgraffen Person betrifft / erinnere ich das noch dabey / weil er einmahl rechtmässiger weisse der Pfaltz priuirt worden / Er für eine grosse Gnadt halten solle / nicht allein / wann er sich gegen dem Käyser zu demütigen zugelassen wirdt / sondern da er auch gleich sich gedemütiget hat / Jedoch seinen Kindern nichts wider soll gegeben werden. " Dann im fall sie nicht auff Catholisch sölten erzogen werden / so wür- " de es ein grosser fehler sein / wann die Landt Ketzerischen Leuthen wi- " der eingeraumbt werden solten / in sonderer Betrachtung der Niederlanden / welchen dieselben so nahe vnd gelegen sein. Derhalben sich gebühren wil dabey ein wachendes Aug zu haben / wie dann deßwegen der Nuncius in Spannien auch erinnert worden / daß er dem König solches wol einbilden solle / So wirdt auch der Pabst beym Käyser " vnd König in Spannien selbsten allen fleiß anwenden / damit diesel- " be Landt Catholischen zu theil werden / dahero dann Ewer Hochw. " mit guter Gelegenheit die Durchleuchtigste Infantin darzu auch bewegen solle. Dann / da die Chur dem Hertzogen in Bayern bestettiget wirdt / so kan man darnach tractirn, vnd ein modum suchen / wie dem König in Engelandt ein gefallen geschehen möge / In dessen werden E. Hochw. nichts ermangeln lassen / vns nach vnd nach zuberichten / alles was daselbst vorlaufft. Datum Rohm / den 16. Octob. Anno 1621.

N.o XI.

Deß Päbstischen Nuncij, D. Carl Caraffa, Bischoffen aus Auersa zu Wien abgangenes Schreiben an den Capuciner München von Casale, Patrem Hyacinthum in Spania, auß dem Italianischen ins Teutsch gebracht.

EHrwürdiger Vatter in Christo / Alß verschienen Mitwoch frühe / war der 13. Octob. der Pater Saluator, ewer Mitbruder / kaum ankommen / hab ich alsobald bey der Käyserl. Mayest. Audientz begeren lassen / welche sie mir auch noch denselben Tag verstattet. Vnd demnach ich die audientz mit einem andern Geschäfft / so mir von dem Pabst befohlen / angefangen / bin ich darauff auff die particularia der Brieff kommen / welche E. Ehrw. begehret hat / vnd warlich haben mir Ihre Mayest. mit höchster Willfährigkeit versprochen / daß sie in deme an den König sich in allem remittiren wolten / auff das Schreiben / welches sie an Don Balthasar abgehen liessen / in welchem sie alles das jenige verfasset vnnd geschrieben / was man begehren mögen / vnd were dieses Ihrer Mayest. Will vnd Meynung / so wol in dem Hauptwerck / als E. E. zu dienst vnd commendation. Ein anders auch an die Infantin / die eine Non ist / An den Beichtvatter des Königs sagten sie / daß sie nit schreiben wolten / weil sie mit jhme keine correspondentz hetten. Ich habe Ihre Mayest. gebeten wegen geheimhaltung / vnd sie hat mir gesagt / Damit die Sach desto geheimer gehe / so wil ich mit eigener Handt schreiben / wie ich dann gethan hab / biß auff das Copert, wie er auß dem wird sehen / was ich jhm hierbey geschlossen schicke / vnnd den Abendt vmb 4. Vhr haben Ihre Mayest. mir die Schreiben durch einen dero Cammerdiener zugesendet. Ich schicke jhm auch hiebey verwart die Schrifften deß Graffen von Ognate / welche mir von Rom

zukom-

zukommen / vnnd wirdt er sehen / was für eine schöne proposition es sey / dabey dann auch meine Antwort zu finden ist. Jhre Mayest. in dem Gespräch / welches sie von dem gemelten Schreiben gehabt / seind auch auff die Hauptsachen selbst gefallen / in particular von dem Hertzogen in Bayern / vnnd vnder vielen particulariteten haben sie vermeldet / daß sie vber das / die Sach in geheimb zu behalten / mit jhrer eigenen Handt geschrieben / damit zu demonstriren, wie starck jhro deß Hertzogen in Bayern interesse angelegen / dem Jhre Mayest. " begehrte satisfaction zu geben / biß auff jhr eigen Blut / Aber man " müste damit gewahrsam gehen. In dessen verhoffe ich auch / daß wir " von Chur Sachsen eine gute Antwort haben werden / mit welcher / " wañ auff die Erklärung des Königs in Spanien / so durch den Graffen von Ognate geschehen / dieses Geschäfft alhie kan geschlossen werden / ohne erwartung fernerer resolution auß Spanien / wol vnnd gut; Wo nicht / vnnd da man von hinnen auß mit Spanien weiter communiciren wolte / auff solchen fall würden E. E. dasselbe mit dero gewöhnlichen Verstandt vnnd Dapfferkeit zu recht zu bringen wissen / GOTT dem gebenedeyten vnnd seiner heiligsten Mutter vertrawen / dadurch wir zu dem erwünschten End gelangen werden.

In der Vndern-Pfaltz gehet es dapffer fort / vnd hat der Corduba nunmehr alle die Orth zwischen Stein (so er letzlich erobert) vnnd Heydelberg innen / Ja es wird von Speyer geschrieben / daß er Heydelberg auch habe / ist zwar nicht allerdings gewiß / könte aber wol sein / weil kein residentz vorhanden / vnnd der Pfältzische Oberst / mit verlassung alles naher Manheim (welches ein fester Orth / vnnd letzlich fortificirt worden / vnd am Rhein liegt) mit 15. Compagnien zu Fuß sich retirirt hat. Ich treibe jmmerzu / daß man dapffer fortfahren " solle / wiewol ich zweiffele / ob es auch nötig sey dieweil vnsere Freundt " die intention haben / das jenige zu thun / was der Graffe von Zollern " dem Hertzogen von Bayern à part, durch einen Käyserlichen Diener proponirt hat / E. E. verstehen mich wol was ich meyne. Ich hab vberall außgeben / E. E. ziehe in Italiam, vnd biß auff diese Stundt

haben sie kein anders penetrirt. Wann etwas Zeit verflossen/will ich es dem Graffen von Ognate eröffnen: Im vbrigen wünsche ich E. E. eine glückliche Reiß vnd Ankunfft/wie ich dann hoffe/wann sie dieses empfangen/sie jhre Reiß werden vollendet haben. An den Herrn Nuncium habe ich das Packet addressiret, damit er dasselbe E. E. also balden einhendigen/vnd jhme befohlen sein lassen solle/dann im vbrigen bin ich versichert/daß er das seinige/wie sichs gebühret/thun werde. Ich hette baldt vergessen zu erinnern/daß Jhre Mayest. mir vermeldet/daß sie eine Duplicata von allen den Brieffen dem Graffen von Kauenhüller geben wolten/welcher innerhalb 8. oder 10. Tagen in Spanien wider verreisen wirdt/damit wann diese verlohren würden/doch die andere sich finden möchten. Damit schliessend küsse ich E. E. die Handt/vnd befehle mich jhrem heiligen Gebet. Datum Wien/den 16. Octob. Anno 1621.

E. E.

Treuwilligster Diener

D. Carl Bischoff zu Auersa.

N.° XII.

Ein ander Schreiben obgedachten Nuncij zu Wien/ an den Capuciner Hyacinthum.

Ehrwürdiger in GOTT Vatter/Nachdeme ich E. E. geschrieben/ist Gestern frühe/war der 19. Octob. vom Hertzogen von Bayern ein Currier bey Jhr Mayest. ankommen/mit einem Schreiben/welches Jhre Mayst. im geheimen Rath

hat

hat ablesen lassen / in dessen Anfang er vermeldet / welcher gestalt nunmehr durch Gottes Gnadt / deme dann alle Glory vnnd Ehr zu geben ist / die gantze Ober-Pfaltz vnder den gewalt vnd gehorsamb Ihrer Mayest. durch seine vermittelung gebracht worden. Daß auch mit dem Manßfelder von newem ein accord getroffen / wie vor diesem mit jhme auffgerichtet / allein daß der Manßfelder 15. Tag haben wollen / einen Currier zu dem Pfaltzgraffen mit den Vrsachen ab zufertigen / warumb er nicht weniger thun können / als dergestalt zu accordiren, vnd es komme eine Antwort wie da wolle / oder komme auch nicht / daß nichts destoweniger / so bald der termin fürüber / alles das jenige so accordirt, exequirt werden solte. Der termin laufft künfftigen Sontag den 24. Octob. auß. Zu Endt deß Schreibens (dann Ihre Mayest. es nicht gantz lesen lassen) sagten sie / daß der Hertzog in Bayern gemeldet / daß er durch ein so gut Werck wol verdienet / daß jhme hingegen wider gratificirt, vnnd das gehalten würde / was jhme versprochen vnnd zugesagt worden / vnnd also haben Ihre Mayest. aller dero Räth gutachten darüber erfordert / welche alle einhellig geschlossen / daß es billich were / vnnd darauff ist befohlen zu bedencken / wie die sachen ins Werck zu richten. Dieses alles kan E. E. zur nachrichtung dienen / vnnd damit sie die prætensiones, so der Graff von Ognate wegen der Cron Spanien in diesem negotio hat / wissen mögen / ob er mir wol so klar nichts davon gesagt hat / dann E. E. kennen jhn wol. Die erste prætension ist / daß das Landt ob der Enß möge restituirt werden / vnnd an stat der Vnkosten / welche Bayern auffgewendet / solte jhme die Churstimm zusampt der Obern-Pfaltz gegeben werden / welche weit mehr ertregt als gedachte Vnkosten / wie der Graff von Zollern mir erzehlet hat. Zum andern / daß die Vnder-Pfaltz von der Cron in Spanien für die Kriegßkosten zu behalten / vnnd letzlich / daß man sich wol zusammen verbinden solte / Nemblich / der Käyser / König in Spanien / Bayern / der Pabst / vnnd die gantze Catholische Liga, dieses gantze Werck zu manteniren, damit so wol die Feindt / als Neutralisten

keinen

„ keinen muth hetten/deßwegen sich zu mouiren, auch Chur Sachsen
„ selbst nicht. Dann da dergestalt nach deß Graffen von Ognate mey-
„ nung verfahren würde / so were an desselben Willen so viel nicht gele-
„ gen / oder auch nach seiner Macht so viel nicht zufragen / Also daß
„ nach deß Graffen intention, der mir gesagt / daß er bey dieser ordi-
„ nari seinem König von der consummation schreiben wolte / nötig
were / daß der Hertzog in Bayern Gesandte deputirt, wie auch die Käyserl. Mayest. gewisse Personen / vnnd daß man des Königs in Spanien intention wissen möchte / so würde man alle Sachen zu recht bringen können. Dieses alles habe ich E. E. schreiben wollen/ damit sie es wisse/vnd dieweil ich dafür halte/ daß nimmermehr weder der Graff d Ognate, noch seine ministri zu der translation der Churstimm auff den Hertzogen in Bayern verstehen werden / es seye
„ dann daß sie durch jhr eigen interesse dazu getrieben / die Vnder
„ Pfaltz an sich zu bringen/alß ein Land/daran dem Hauß Oesterreich
„ so viel gelegen/so wol wegen der Niederlandt als wegen Teutschland/
„ dann dadurch würden weder die Protestirende den Holländern/noch
„ die Holländer den Protestirenden mehr helffen können/vnd der Kö-
„ nig würde Meister im Niederlandt / vnd der Käyser in Teutschlandt
„ sein. Aber ich sag E.E. noch einmahl/wañ die Spanier solchen Vor
„ theil nicht haben solten/daß ich nicht glaub/daß sie jmmermehr con-
sentiren solten/die Churstimm an Bayern kommen zu lassen/ob sie wol davon viel anders reden. So viel auch den Religions-eyffer be-
„ trifft / so ist kein vnderscheid / ob es die Spanier haben / oder ein ande-
„ rer / nur daß er Catholisch sey / vnd für mich halte ich es dafür / wie es
jetzo in Teutschlandt / in Franckreich / vnnd in den Niederlanden ste- stet / daß ob schon die Spannier es innen haben solten / doch darumb kein rumor entstehen würde: Vnnd da es gleich geschehen solte/doch derselbe nicht grösser sein/als der werden möchte/wañ der Pfaltzgraff mit hülff seiner Freundt vnnd Verwandten sein eusserstes thun würde/vnd also ist es durchauß ein ding. E.E. seind verständiger vnd von mehrer Erfahrung als ich/ es wird jhr aber dieses alles zur Nachrich-

tung

tung dienen / dann wie man in Spannien pfeifft / so wirdt man dantzen / vnnd sie mag mir glauben / daß alles von dannen dependiren " thue / Dann alhie ist die beste intention vnd Will darzu / daneben a- " ber grosse Forcht vnd Dörfftigkeit. Damit ich schliesse / vnd ihro von " oben herab allen contento wünschen thue. Datum Wien / den 20. Octob. Anno 1621.

E. E.

Treuwilligster

D. Carl

Bischoff zu Auersa.

N.° XIII.

Deß Päbstlichen Nuncij am Käyserlichen Hoff / Carl Caraffa, Bischoffs zu Auersa, Schreiben / an den Päbstischen Nuncium zu Brüssel / den Ertzbischoffen zu Patras, aus dem Italianischen ins Teutsch versetzt.

IHre Käyserl. Mayest. seind dermassen geneigt / die Stimm der Chur Pfaltz in der Wahl dem Hertzogen in Bayern zu conferiren, daß an derselben intention einiger zweiffel nicht zu machen. Aber E. Hochw. halte es für gewiß / daß die resolution in solcher gantzen sachen allerdings von den Spanischen dependiren thue / vnd ich wolte solches zu sagen mich nicht verkühnen / wann nicht der Herr von Eggenberg selbsten es mir vertrawet hette / daß wann nicht die vorige vnd jetzige Widersetzlichkeit der Spanischen gewesen were / Ihre Käys. Mayest. vorlängsten dieser Sachen ein Endt würde gemacht haben. Es bemühen sich einmahl die Spa-

nische gar hoch / weil sie keine andere außflüchten haben / jhre opposition gegen Bayern mit dem Churfürsten von Sachsen zu bedecken: Aber im grundt der Warheit so mißfelt jhnen das auffnehmen vnd die Hoheit deß Hertzogen in Bayern / vnd daß sie gerne ohne weitern Krieg die Vnder-Pfaltz behalten wolten / vnnd dieweil sie befahren / Chur Sachsen als ein eyfferer vber den Reichs-Constitutionen (welche keine frembde vnnd außländische im Reich Teutscher
„ Nation zulassen) möchte solchem jhrem beginnen zu wider sein / so
„ bemühen sie sich / jhne zu vergüthen vnd zu gewinnen / in dem sie wol-
„ len / daß jhme in der apparentz alle satisfaction solle gegeben werden. Vnd im fall der Churfürst sich alteriren, vnd widerwertig werden solte / so haben sie jhr absehen / mit solchem artificio die Leuth weiß zu machen / als ob nicht die Vrsach daran sey / daß sie die Vnder Pfaltz inn behalten / sondern daß dem Hertzogen von Bayern die Churstimm gegeben worden. Damit nun diese außflucht jhnen be-
„ nommen werde / so ist vnlängst Ertzhertzog Carl / wiewol vnder ei-
„ nem andern prætext, zum Churfürsten von Sachsen gereiset / vnnd wir erwarten die Antwort baldt zu vernehmen / welche vielen Vmbständen nach gut verhofft wirdt: vnnd da sie auch gleich indifferent oder neutral, aber nur nicht gantz abschlägig vnnd widrig were / so ist
„ dafür zu halten / vnnd ich wil dabey mein eusserstes thun / damit der Käyser ohne fernern verzug sich für den Hertzogen in Bayern resoluiren möge. In deme auch so gar der Graff von Ognate selbsten sich erklärt / daß der König in Spanien zu frieden sey / daß dem Hertzogen in Bayern die Chur gegeben werde / wann nur der Churfürst von Sachsen darüber nicht alterirt, oder widrig würde. Aber dieweil wir deß Ognate Halßstarrigkeit / ob schon Sachsen sich nicht widerwertig erzeigete / sorgfältig sein: So haben wir in der höchsten still vnd geheimb den Padre Hyacinth in Spanien abgefertigt / damit er sich deß Ognate, vnnd Englischen Gesandten Digby, der an denselben Hoff verreisen wirdt / beginnen / opponiren solle. So hat auch der Käyser ohne communication mit einigen Menschen / mit seiner eigenen

genen Handt geschrieben an den König in Spanien/an den Don Balthasar vnd an die Infantin/ die Nonn /beydes dem Patre vnd der sachen zum besten/vnd solche Brieff kommen hierbey/vnder dem copert deß Nuncij in Spanien/mit Bitt/E. Hochw. wolle dieselbe mit der allerersten Gelegenheit/die sich an die Handt gibt/fortschicken. In Warheit/es wird den Spaniern vberflüssig gnug sein/wann die Vnder Pfaltz in jhren Händen bleibet/ so wol die Hoheit des Hertzogen in Bayern zu moderiren, als wegen der Sachen in den Niderlanden: vnnd so viel vnser intention betrifft/ so ist es eben eines/ob sie dieselbe " haben/oder ein anderer Catholischer Fürst. Ob auch wol dieser Vr- " sachen halben im Reich ein tumult zu befahren sein möchte / so ist doch jetzigen zustandts halben solches nit zu förchten. Dann so viel die Catholische betrifft/ wirdt Bayern sein vornehmen durchzubringen sie leichtlich stillen / vnnd ohne jhne werden die andere / die mehrern theils Geistlich seind/sich nicht mouiren. Die Caluinisten seind nunmehr getrennet/ vnd jhre correspondenten in Franckreich vnd Hollandt können sie nicht fomentiren, weil sie einen vnnd andern Orths selbst deß jhrigen halbe in gefahr stehen müssen. Der König in Franckreich / in dem er seine Vnderthanen zum gehorsamb zu bringen gnug zu thun hat/kan jetzo den jenigen kein gehör geben/welche jhm rathen wolten/nicht zu zulassen/daß die Spanier in Teutschlandt zu mächtig würden. Die Lutherische aber vnnd Neutralisten, haben weder " Macht noch Muth : Also daß ich dafür halte / die Spannische " haben jetzo eine erwünschte coniunctur jhr intent zu erhalten / " ohne welches sie auch sich nimmermehr zu ruhe / oder dem Hertzo- " gen von Bayern im geringsten satisfaction geben würden / ohnge- " acht / daß verschienen Jahrs der Marquis Spinol zu Mäyntz / in beysein des Cardinals von Zollern vorgeben/daß des Königs in Spanien Will vnd Befehl / der Inuestitur der Vndern-Churfürstlichen Pfaltz/ welche der Conte d' Ognate für die Spanische bey der Käy. May. procuriren wolte/zu wider seye. In summa/diese sach ist also beschaffen / wie E. Hochw. jetzo vernehmen: vnnd wie aus besagten

Spannischen Ambassadors discursen zu spühren / so würden die Spanische/von denen alles dependiret, zu frieden sein / wann die gantze resolution auff folgende 4. Puncten gerichtet würde: Erstlich / daß der Hertzog in Bayern das Landt ob der Enß restituiren solte. Zum andern / daß er an statt der vffgewendeten Vnkosten / die Churstimm / sampt der Obern-Pfaltz erlangen solte / damit auch / weil das Einkommen sein Credito vbertreffen soll / der Hertzog will zu frieden sein. Drittens / daß die Vnder Pfaltz den Spaniern zu theil NB. werde/vnd daß jhnen der Hertzog in Bayern renunciiren vnd cediren solte/alle seine prætensiones, die er wegen der Churstimm zu derselben Pfaltz haben könte / welche / wie ich vernehme / nur 4. schlechte „örter betreffen sollen. Zum vierdten / daß zwischen der Catholischen „Liga, dem Käyser / vnd König in Spanien ein Bundt offensiue vñ „defensiue auffgerichtet werde / wider alle die jenige / die sich der volnziehung dieser Ding widersetzen wollen. Vnnd ob gleich dieser letzte Punct was difficultet haben möchte / aber doch nicht von so tringender noth ist / so würden doch die andere / wañ nur die Spanische mit der Warheit vmgingen / vnd nicht etwan einen verdeckten Zweck im Siñ hetten / gar leicht fortzusetzen vnd zu erhalten sein. Solchem nach wolle E. Hochw. continuiren, die Infantin vnd die Ministros am selben Hoff in guter disposition zu erhalten / vnd sie zu persuadiren, „damit sie von Chur-Sachsen gute Hoffnung haben / welcher kein „Fürst ist von so hohem Gemüth oder grosser Macht / daß man sich „viel für jhm förchten solte / vnd da man einige Empörung von der andern seiten sich besorgen wolte / so were es eine vermuthung von keinem fundament. Es wirdt auch sehr wol geschehen / wann die Einnehmung deß vbrigen Rests in der Vndern Pfaltz getrieben wirdt: wiewol ich dafür halte / daß man keine Zeit verliehren werde / nach dem Exempel deß Hertzogen in Bayern / von dem Gestern frühe ein Currier kommen / mit Zeitung daß er die gantze Pfaltz gewonnen habe / vnnd daß der Manßfelder von jhme verfolgt / sich in der nähe vm̃ Eichstatt befinden solte / daß auch derselbe entweder mit Lieb oder Gewalt gezwungen

zwungen werde/den von Ihrer Durchl. mit jhme getroffenen accord zu vollnziehen. Datum Wien den 20. Octob. 1621.

E. Hochw. soll ich ferrner berichten/daß wann die Spanier jhre intention mit der Vndern-Pfaltz erlangen / sie nit so viel darnach fragen würden/was sich auch Chur-Sachsen erklären möchte/wie sie jetzo vorgeben/vnd daß sie darumb den Bundt begehren/damit sie sich darbey erhalten könten/ohne jhre Vngelegenheit in dem Niederlandt. Weil auch diese sachen ziemlich weitleuffig/hab ich nicht alles in Ziffern vber setzen lassen wollen/vnd derenwegen bitte ich E. Hochw. daß so bald sie dieses Schreiben gelesen / vnnd die vornembste Puncten sie darauß auffgezeichnet haben wird/sie es gleich verbrennen lassen wolle/dieweil niemandt nutzet daß man erfahre / was negotiirt worden/ wie auch die andere Sachen diß Geschäfft betreffendt / wegen vieler respecten, vnd damit küsse ich E. Hochw. abermahl die Handt/ vnd verbleibe

Deroselben/ rc.

N.o XIV.

Deß Hertzogen in Bayern Instruction, zu dem Churfürsten von Mäyntz.

GEnedigster Herr / Es hatt der Durchleuchtigst Fürst vnnd Herr/Herr Maximilian/Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Ob: vnd Nieder Bayern/ rc. Mein Gnedig. Fürst vnnd Herr / zu E. Churf. Gn. mein wenige Person abgefertiget/mit dieser Instruction deroselben vorders Ihrer Fürstl. Durchl. freundliche Dienst vnd alles liebs vnd guts zu vermelden/ so dann folgenden Inhalt vnderthänigst vorzutragen.

E. Churfürstl. Gn: werden sich auß höchstermelter J. Fürstl. Durchl. vorgangenen vnderschiedlichen communication Schreiben / mit mehrerm gnädigst erinnern / welcher gestalt Ihre Durchl.

sich mit Ernsten von Manßfeldt / auff sein selbst durch Mittelspersonen beschehene offerirung / vñ instendiges anhalten in vnvergreifflichen Tractat eines gütlichen accordo eingelassen / vnnd damit albereit so weit verfahren seindt / daß er von Manßfeldt / auff die vorher verglichene / vnnd würcklich beyderseits vollzogene stellung der Geisel / nicht allein seinen bey Waidthausen ingehabten Vortheil oder Schantz / Ihrer Durchl. Kriegßvolck abgetretten vnnd vberlassen / sonder auch die gantze Ober Pfaltz mit allem seinem Volck geraumbt vnd quittirt / auch durch seinen gevollmächtigten Gewalthaber außtrücklich zugesagt vnd versprochen / sein Volck nach verfliessung 14. Tagen / in welcher er allein vmb mehrern glimpffs vnd rettung seiner Ehren den Pfaltzgraffen dieses verlauffs berichten / vnnd seinen Abschiedt nehmen woll / gegen bahrer Erstattung etlicher Tonnen Goldts / entweder Ihr Käys. Mayest. da sie es begehren würdt / vberlassen / oder völlig abzudancken / auch andere in verfastem accordo begrieffene Punçten / gebührlich zu volziehen vnnd erbar zu halten / es erfolge gleich von Ihme Pfaltzgraffen für ein Antwort was da immer wolle.

Vnd ob wol Ihr Fürstl. Durchl. sich auff diesen Tractat niemaln verlassen / noch jhme Manßfelder getrawet / so haben sie deñoch kein Mühe / Arbeit vnd Kosten / mit schicken vnnd schreiben gesparet / sondern alles möglichen fleisses dahin getracht / wie sein Manßfelders Kriegßmacht entweder vermittels mehrberürten accordo, oder sonsten / daroben zu Landt getrent / vnnd von den Rheinischen Ständen abgewendet werden möchte. Es hat aber doch der Manßfelder gleich anfangs / vnd so baldt er vermerckt / daß Ihr Durchl. jhme zurücken wollen / alßbald zu retiriren, vnnd den vorsprung abzurennen sich beflissen / also daß er mit seiner armada von Rottenburg an der Tauber mouirt, vnd seinen Weg mit solcher eyll in die Vnder Pfaltz genommen / daß er den dritten Tag derselben Aembter Boxberg vnd Moßbach erreicht hat.

Darauff dann Ihr Fürstl. Durchl. dero General Leutenant Herren von

ren von Tilly gnädigst befohlen / daß er jhme Manßfelder mit eim theil der Armada von 10. biß in 12000. Mann zu Roß vnnd Fuß / (dann das vbrig Volck Ihr Käys. Mayest. commission gemäß zu besetzung der vornembsten örter vnd Plätz in der Obern Pfaltz / vnnd zu versicherung der Böhmischen Gräntzen daroben behalten / vnd gebraucht werden muß) biß in die Vnder Pfaltz nachrücken / vnd so wol dem Don Gonzales de Cordua assistiren, als auch neben demselben E. Churf. Gn. vnnd andern verainten Rheinischen Ständten / Landt vnnd Leuth vor vnbillichem Gewalt / einfall vnnd trangsal beschützen helffen soll. Weil aber wol zuvermuthen / es werden von oberzehltem anschlag vielberührter Manßfeldischer vergleichshandlung / allerley vngleiche discurs fürgehen / vnd vielleicht etlichen / welche der Sachen vnd deß gantzen verlauffs vmbständt nicht recht wissen / solche Gedancken beyfallen / oder nach dem er die Sachen anfangen auff zuziehen / vnd sich aus der Obern Pfaltz an andere Orth zu retiriren, nit so lang zugesehen haben / sondern was ehers auff der Hauben gewest sein solte.

Derowegen haben Jhre Durchl. für rahtsam ermessen / E. Churf. Gn. die jenige Vrsachen vnd Bedencken / so Jhre Durchl. zu einen vnd andern bewogen / durch gegenwertige Absendung vertrewlich eröffnen zu lassen / zwar nicht der Meynung / daß Jhre Durchl. dergleichen Gedancken von E. Churf. Gn. muthmassen wolten / sondern viel mehr darumb / daß Sie des gantzen verlauffs ein vmbständliche gründtliche Wissenschafft erlangen / vnd dabey erkennen möchten / daß von Jhrer Durchl. nichts / ohne sonderbahre erhebliche Vrsachen / sondern alles Jhr Käys. Mayest. vnd dem gemeinen Wesen zu mehrerm Nutz vnd beständiger Sicherheit / so wol deren vor einem Jahr vnd Heuwer / aus der widerwertigen Gewalt vnd Handt mit augenscheinlichem Segen Gottes eroberten / als anderer Catholischen Landen geschehen sey.

So viel derwegen erstlich die Vrsachen vnd motiuen betrifft / vmb

vmb deren willen Ihre Fürstl. Durchl. vielbesagten accord nicht gantz außzuschlagen/sondern der vom Manßfelder instendig gesuchten handlung/statt zu geben vermeint vnd für gut angesehen/beruhen dieselbige auff folgenden fundamentis. Dieweil nemblich deß Manßfelders intention, vnnd zusammen retirirte Kriegßmacht/ zwar dem prætext vnd eusserlichen vorgeben nach/zu defendirung der Obern Pfaltz/in der Warheit aber vñ im Werck selbst/wider Ih. Käys. May. vnd deroselben trewlich assistirende gehorsame Stände deß H. Reichs/dann auch zu recuperirung/des vor einem Jahr mit höchstem Verlust vnd Spott verlohrnen Königreichs Böheimb vnd dessen incorporirten Landen gerichtet gewesen: So hat man sich vor einem solchen gefährlichen/vnd durch vnderschiedliche Hülff gesterckten Feindt/nur auff zwen Weg/als durch Gewalt/so im schlagen bestehet/oder gütliche accords Mittel versichern können.

Nun seind aber so wol die Theologi/als Politici dieser einhelligen Meynung/daß in so schwerwichtigen Sachen/die extrema ohne grosse Noth vnd Vrsach niemals anzugreiffen/sondern/wann vnd so lang andere nützlichere vnd sichere/doch auch erbare Mittel zu gleichem Ziel vnd End zugelangen/sich præsentiren/dieselbe vorzuziehen vnd an die Hand zu nehmen seyen. Welches wie in andern Politischen Dingen/also auch in Kriegßwesen/darumb desto mehr in obacht zu nehmen/weil der euentus belli nicht allein für sich selbst ins gemein sehr vngewiß/sondern auch vornemblich in den Schlachten mißlich vnd zweiffenlich. Derowegen auch solche/aller verständigen Kriegßhäupter meynung nach/so lang andere Mittel vorhanden/nicht vorgenommen werden sollen: Wie dann auch die exempla vnnd tägliche Erfahrung lehren/daß sich nicht alzeit die Krieg mit schlagen enden/oder die Feindt dardurch vertreiben lassen/Dann es sonst Herr Marchese Spinola vnnd andere/so jhren Feinden an der Zahl weit vberlegen/ohne Zweiffel nicht also/wie man bißhero in facto gesehen vnd erfahren/würden vnderlassen haben.

Zu dem ligt das schlagen nicht an einem Theil allein/sondern

stehet

stehet auch bey dem Gegentheil/ Ob er sich in solchen Orthen antreffen vnd finden lassen wölle/ da man mit jhme schlagen könte. Dannenher weil Manßfeldt allezeit/ nach dem er die Schantz zu Weidthausen verlassen/ welches jhme dann nicht zu verwehren gewesen/ vnd zwar so lang vnnd eylentz vorangewichen vnnd außgerissen/ daß man jhn mit der Catholischen Bundts armada nit mehr erreichen kőnen/ " ehe vnnd zuvor Er der Catholischen Ständt vnnd Landt angetretten " vnd verderbet hette/ hat diese consideration billich müssen vnnd sollen in acht genommen werden. " Da auch der Manßfelder mit Jhrer Durchl. nicht schlagen wollen (wie er dann nie kein Hertz vnd Muth darzu erzeigt/ sondern allenthalben nur seine schlüff vnnd vortheil gesucht) hette er sich in der Obern Pfaltz noch den gantzen Winter an sichern Orthen/ in Stätten/ Schlössern vnd Pässen/ da man mehr als einen Herbst zuzubringen gehabt/ gar wol auffhalten/ ja bey dem eintzigen Paß zu Caster Jhrer Durchl. gantze Armada, gleich wie zu Weidthausen/ weiß nicht wie lang/ vergebens still ligend machen/ vnder dessen aber mit seiner Reuterey/ wohin er gewolt/ in die benachbarte Stiffter vnd das Landt Bayern streiffen/ einfallen/ vnnd neben eusserster verderbung derselben Landen/ solchen Raub darinnen plündern können/ daß er sein gantz armee den Winter hinüber hette bezahlen/ hingegen aber den Ständen die Mittel/ jhr verfassung zu continuiren, gäntzlich entziehen/ vnd dadurch alle Catholische in eusserste gefahr vnd ruin stürtzen mögen.

Jnmassen vnfehlbar war/ daß wann man sich schon mit jhme Manßfelder in die angebottene accords handlung nicht hette eingelassen/ sondern gleich alßbalden mit allem ernst auff Jhne setzen können/ auch bereit solche vorthel dazu gehabt hett/ daß dieselbige diesen Herbst mit gewalt nicht mögen erobert werden.

Wie dann kein Feindt zu verachten/ sonderlich aber auch ohne Vrsach vnd höchste Noth zu gäntzlicher desperation nicht zu tringen ist/ weil die exempla zeigen/ was desperata consilia verursachē/ welche bey dem Manßfelder vnnd seinem anhang desto gefährlicher

H gewesen/

gewesen/weil er gewisser erfahrung nach dazumahl/alß er aus seinem Forte bey Waidthausen gewichen/vber 4000. außerlesener Pferdt/ so gut als sie sein könten/in gleichē vber 11000. gutes erfahrnes Kriegß volck/gute Officirer / vnd da er schon Ihr Fürstl. Durchl. am Fußvolck nicht gleich gewesen / dannoch derselben Reuterey mit den seinigen in der zahl vbertroffen hat.

Derowegen haben alle vornembste Obristen nach fleissiger erwegung aller vmbständt / wann Maußfeldt hette fuß halten wollen/ jhnen die Victori nicht zu versprechen getrawen wollen / sonder in zweiffel gezogen/vnd dahero Ihre Fürstl. Durchl. nicht vnbillich hohes bedencken getragen/ die Mittel / dardurch ohne Blutvergiessung vnd einigen weitern Schwerdtstreich Landt vnd Leuth zuerhalten gewesen/auch mit Gottes Segen nunmehr erhalten worden/ gantz aus handen zu lassen/ vnd allein von deß Manßfelders vnd seines Volcks wegen (da doch sehr vngewiß gewesen / ob man eben durch das schlagen desselben mächtig werden könte) alles zumahl vorsetzlicher weiß auff das Glück vnnd den Spitzen zu stellen / vnnd so vieler Christen Blut ohne noth zuvergiessen.

So were auch mit solchem treffen / da schon das glück auff vnser seithen geschlagen / ein mehrers nicht / als was man durch offtgedachten gütlichen tractat bekommen/nemblich die OberPfaltz zugewinnen / die Vndere aber nichts desto weniger noch nit völlig in Ihrer Käys. Mayest. deuotion gewesen.

Solte es aber auff vnser seithen vbel abgangen sein / were es nicht allein alles/ was Fernden vnd Heuer albereit erobert/ sampt der reputation verlohren/sondern zugleich der Käys. Mayest. Ihr. Für. Durchl. vnd aller Catholischen Landt vnd Leuth in die höchste gefahr gestürtzt worden / vnd fast kein Mittel mehr sich wider zu erholen / zu finden gewesen / weil man nicht allein / wie die erfahrung gibt / kein Volck mehr bekommen kan / sondern auch am vermögen vnd andern nothwendigen Mitteln gantz erschöpfft / vnd sonderlich auch vnser seits an guten verstendigen Befehlshabern / deren man

auff

auff solchen fall vermutlich etliche einbüssen müssen / grosser mangel ist.

Ob auch wol GOTT dem Allmächtigen in so gerechter sachen billich zu trawen / so ist doch derselbe durch ergreiffung der schweren vnd gefährlichen Mittel auch nicht zu versuchen / wann er andere leichtere / sichere vnd gewissere zeigt / vnd an die Handt gibt / wie mans dann für ein sonderbahre Göttliche prouidentz zu achten / daß er in so kurtzer Zeit einen starcken feindtlichen Exercitum, aus einem so starcken Landt / ohne daß der Feindt Vrsach gehabt / außziehendt machen / vnd dasselbe ohne Schwerdtstreich in Ihrer Fürstl. Durchl. Handt / vnd Gewalt geben wollen / so wol so verwunderlich / als wann es durch ein Feldtschlacht were erobert worden / vnd dabey wol zuverspühren / daß es sein Allmacht ohne Ihre Fürstl. Durchleucht. zu thun selbst würcken wollen / vnd vmb so viel mehr das steiffe vertrawen auff dieselb zu stellen ist / Sie werde sich auch noch am Rhein vnd in der Vndern Pfaltz mit verleyhung glücklichen succeſs vnd augenscheinlicher hülff / gegen denen vnschuldig vnd vnbillicher weiß nohtleidenden vnnd betrangten Ständen / gleichfals sehen lassen.

So viel von denen Vrsachen / dadurch Ihr Fürst. Durchl. bewegt worden / dem Manßfelder auff sein ansuchen vnd begehren ein gütlich Friedenshandtlung einzuwilligen: welche ob sie schon / vnnd zwar ohne einiges Ihrer Durchleuchtigk. verursachen / vnd allein wegen sein Manßfelders leichtfertigen / vnd alles Teutschen trawen vnd glauben vergessenen Gemühts zu keinem rechten schluß vnd effect kommen: vnangesehen Ihre Fürstl. Durchl. denselben zu befürdern ihro bester Möglichkeit nach angelegen sein lassen: So ist doch dieser Nutz darauß erfolgt / daß vnder wehrendem solchem tractat nicht allein die gantz Ober Pfaltz in Ihrer Käyserl. Mayest. deuotion gebracht / sonder auch den Catholischen verainten Ständen durch die Manßfeldische Armada kein weiterer schad / oder zum wenigsten so viel nicht / als sie sonst / da es ohne diesen accord gewesen /

ausser allem zweiffel hette leiden müssen / zugefügt worden / weil kein zweiffel / er sonsten als ein Feindt mit brennen / niderhawen / vnnd andern hostiliteten, im durchziehen vnd außstreiffen sich würde erzeigt haben.

Ob dann wol fürs ander etliche dafür halten möchten / das offthöchstged. Ihre Fürstl. Durchl. in Bayern / rc. die Manßfeldische armada daroben zu Landt / entweder vor oder vnderm gütlichen tractat; ehe daß dieselbe so weit gegen dem Rheinwerts gerückt / hette trennen / oder zum wenigsten deren Fortzug auffhalten vnnd hindern können: So werden doch hernach angezogene hocherhebliche bedencken ein anders weisen / vnnd insonderheit auch die vor diesem an E. Churf. Gn. abgangene Schreiben mehren inhalts mit sich bringen / was jhre Durchl. abgehalten / daß sie den Manßfelder in seiner bey Waldthausen theils auff Pfältzischem / theils auff Böhmischem Grundt vnd Boden auffgeworffenen Schantzen / wie auch vorher nicht angegriffen / sondern deß Bundts armada nothwendig stercken / vnd durch derselben zertheilung ein diuersion vornehmen / sich vorderst aber der Statt Camb aus etlichen vnumbgänglichen motiuen bemächtigen müssen / vnd also nicht / gleich Sie gern gewolt / auf den Manßfelder zuziehen können.

Nach dem er aber vnder der Zeit / weil Ihre D. vor der Statt Camb gelegen / offtangedeuten accordo bey derselben suchen / vnd zu würcklicher bezeigung / ob wer jhm ernst die inhabende Schantz zu räumen / vnnd Ihrer Durchl. Volck zu vbergeben / neben mehr andern conditionen offeriren lassen / haben sie solche offerta auß oben der leng nach erzehlten bedencken anzunehmen für rahtsamb befunden / vnnd mit jhme anfangen tractiren zulassen / doch interim nichts desto minder so baldt die Statt Camb erobert worden / jhre beyde armada coniungirt, vñ dem Manßfelder gleichwol nachgefolgt / aber darumb nit angreiffen oder auffhalten können / weil er aller Orthen / dahin Ihr Durchl. nachgerückt / allzeit gewichen / vnd derselben nirgents erwarten wollen / vnangesehen er sich mit vorthel an einem

engen

engen Paß/ deren etliche in der Obern-Pfaltz seind / legern/ vnd Jhre Durchl. sampt dero gantzen armada mit grossem Verlust der Zeit vnd Vnkosten etwa lang/ vnd wol gar biß in den Winter auffhalten/ also auch verhindern können / daß nicht allein die Ober-Pfaltz dieser Zeit nicht mögen erobert/ sondern auch des Bundts-Volck mit grossem mercklichen Kosten vnnd höchsten Vngelegenheiten der Ständt den gantzen Winter hindurch darin müssen erhalten werden/ vnd were dannoch auff künfftigen Früling noch zu wagen gestanden / ob die Ober-Pfaltz vnder Jhrer Mayest. gehorsamb/ wie an jetzo/ GOTT lob/ geschehen/ zu bringen gewest were.

Zum zweyten/ weil mehrbesagter Manßfeldt allenthalben/ wo er nur hinkommen/ die Päß offen/ auch weder mit der Artelerey/ noch dem Volck solche hinderliche beschwerungen / wie die Bayersche armada im marchiren gehabt: Sintemal seine forza mehr in der Caualleria gestanden / als hat er viel leichter vorteylen / vnnd sonderlich auch entzwischen biß Jhre Fürstl. Durchl. sich nach seinem Abzug aus der Obern-Pfaltz aller örter recht versichert / vnnd zu dem Endt jhr Volck beysammen behalten müssen / einen weiten Vorsprung nehmen können. Hingegen ist Jhr Durchl. Macht mehr an Fußvolck/ welches so eylend nicht vortzubringen/ wie der Manßfelder auch selbst wol erfahren / vnd in seinem stethen vnzeitigen vorteylen vnd außreissen vber die 2000. Knecht todt vnd kranck hinder sich gelassen hat.

Drittens / hat das Volck nothwendig zuvor mit Geldt / welches der Ständt Seumsäligkeit halben nit gleich bey der Hand/ noch an allen Orthen sicher nachzuführen gewesen / müssen versehen werden / damit es nicht allein wegen herbeynahenden kalten Winterzeit die Notturfft an Kleydern / sondern auch im marchiren die victualia vnd furagie trachten / also den Ständen deren Land man berührt/ mit rauben vnd plündern schaden zuzufügen desto weniger vrsach haben mögen.

Letzlich hat man sich deß Manßfelders meinaidigen procedere, weil jhme ein so stattliche recompens, die er in der Vndern-Pfaltz

nicht leicht finden wirdt/hiedurch entgehet/nimmermehr versehen/sondern verhofft / er würde durch verliehrung der Obern Pfaltz bey den Vnder Pfältzischen allen credit verlohren haben / vnd desto weniger admittirt werden / weil zugleich mit jhm der gantze Kriegßschwal in die Vnder Pfaltz gezogen wirdt.

Es wollen auch Jhre Fürstl. Durchl. dafür halten / daß man dem Manßfelder den lust/vnd die occasion am Rhein herab zu kommen leicht hette abschneiden / vnd die Vnder Pfaltz / so wol als die Ober / noch diesen Herbst gantz in Jhrer Käys. Mayest. deuotion bringen / vnd allen denen jetzundt vor Augen schwebenden gefahren
„ vnd incommoditeten wol lang vorkommen können/da die Spani-
„ sche gleich im Iunio, als der erste Anstand zu Endt geloffen / jhr im-
„ presa continuirt, vnd keinen fernern Stillstandt der Waffen / dar-
„ under den Pfältzischen sich zu stercken/ vnd denen Ständen/ beuorab dem Stifft Speyer feindtlich zuzusetzen / vnd andere vörthel zu erse-
„ hen/Zeit vnd Weil gelassen worden/ bewilligt hetten / wie dann Jhre
„ Durchl. solches gern gesehen hetten/ vnd derowegen gehöriger Orten
„ durch vielfältige ermahnen / vnd wolmeynende Erinnerung sich der
„ occasion zu bedienen / vnd was zeitlichers/ ehe der Feind zu mehrer
„ verfassung gelangen/ zur sachen zuthun/an jhro nichts erwinden ha-
„ ben lassen / vnd selbsten auch in der Obern Pfaltz gegen dem Manß-
„ felder viel eher procedirt weren / da sie nur deß Spanischen zumahligen angriffs herunder vergewist sein könten/vnd nicht besorgen mü-
„ sten / wañ die Vnder Pfaltz durch die nach einander prorogirte An-
„ ständt vor den Spanischen versichert / daß alßdann der gantze schwal in der Ober Pfaltz/ vnd Jhrer Durchleuchtigk. vber den Halß kommen möcht.

Wann dann aus diesem angezogenen bedencken so viel erscheint vnd abzunehmen / daß Jhre Fürstl. Durchleucht. in Bayern einige schuldt/warumb Er Manßfelder außgerissen/ vnd sich in die Vnder Pfaltz begeben / mit fug kan zugemessen werden / so thun sich dieselbe freundl. getrösten vnd versehen / E. Churf. Gn. werden nicht allein für

für sich selbsten oberzehlte vmbständt der Sachen jhrem beywohnenden hohen Verstandt nach erwegen vnd erkennen / daß Jhre Durchl. bey so gestalten dingen einmahl ohnmöglich gefallen / den Manßfelder daroben zu trennen oder auffzuhalten / bälder / als beschehen / nachzusetzen / sonder sie werden auch andere dem Rheinischen Directorio zugethane Chur: Fürsten vnd Stände zu vorkomm: vnd benehmung aller vnbillichen Gedancken aus obuerstandenem verlauff vnbeschwerth berichten / wie das gantze Werck mit dem Manßfelder eigentlich hergangen / was J. Durchl. zu der mit Jhme gepflogenen handlung bewogen / vnd an sperrung seines hinabrückens an den Rhein gehindert habe.

Jhre Fürstl. Durchl. meynen gleichwol / der Manßfelder seye durch dieses außreissen vnnd vortrennen nicht weniger geschwecht worden / als wenn man jhne im Feldt geschlagen hett: Dann was für ein grosse Anzahl er in der Obern Pfaltz gehabt / ist oben angedeutet / wie viel er aber im hinab fliehen verlohren / das wirdt der effect selbst zeigen.

Damit aber so wol E. Churfürst. Gn. als deß Herrn Bischoffs zu Speyer Fürstl. Gn. vnd andere periclitirende Rheinische Stänď / wider deß Manßfeldischen vnnd Pfältzischen Kriegßvolcks betrangnussen vnnd Feindthätlichkeiten einen mehrern Schutz haben möchten / haben Jhre Fürstl. Durchl. auff deroselben begehren Jhren General Leutenant den Herren von Tilly mit so viel Volck zu Roß vnd Fuß / als sie dieser Zeit in der von Jhr Käys. Mayest. allergnädigst begehrten besetz: vnnd versicherung der Obern Pfaltz vnnd Böhmischen Gräntzen entrathen können / herab geschickt / vnd mit diesem gnädigsten Befelch / weil die defension derselbigen Ertz: vnd Stiffter nunmehr herunden angestelt wird / vnd auff solchen fall / da sich J. Durchl. nit selbst Persönlich im Feldt dabey befünden / die direction „ vnd verordnung aller Notturfft E. Churf. Gn. vermög der Bunds- „ verfassung gebühret / daß derowegen gedachter Herr Tilly / so lang „ als er sich mit seinem vnderhabenden Kriegßvolck / in diesem

Rheini-

Rheinischen Bezirck auffhalten wird/von E. Churf. Gn. direction dependiren, vnnd der Ordinantz in allem/so zu der Rheinischen Stiffter defension dienen vnnd nothwendig sein mag/geleben solle/rc.

Es lassen aber dabey Ihr Durchl. E. Churf. Gn. fr. ersuchen/ sie wollen sich vnbeschwerth vernehmen lassen/wie sie es mit solcher direction zu halten gemeint sein möchten/damit Ihre Fürstliche Durchl. sich darnach zu richten/vnd dem Herrn General Leutenant fernnere Ordinantz zukommen zu lassen wissen.

Belangend aber die vnderhaltung dieses herabziehenden Volcks/ deßgleichen die artillerey, Prouiant vnd Vnkosten/so dazu vonnöthen/hab ich im befelch diese vnterthänigste Erinnerung zu thun/daß E. Churf. Gn. vnd andere dero Directorio einuerleibte Ständ/sich aus den Würtzburg: vnnd Augspurgischen Bundts recessen mit mehrerm werden berichten können/wie es damit sol gehalten werden/ bey welcher verordnung es Ihre Durchl. bewenden lassen/vnd erbietig seind bey den Ständen jhres Directorij daran zu sein/damit denselben recessen gemäß die gebühr verordnet werde/nicht zweiflendt E. Churf. Gn. werden auch bey den Rheinischen gleichmässige verfügung thun. Benebens lassen Ihre Fürstl. D. E. Churf. Gn. noch weiters fr. ersuchen vnd bitten/daß sie jhro vertrawlich communiciren vnd entdecken wolten/was E. Churf. Gn. sonsten bey dieser vorhabenden Kriegs expedition am Rhein / sonderlich offtbesagten Bundt-volcks halber zu Gemüth gehen möchte/wie nemblich vnnd „ wo dasselb zu Ihrer Käys. Mayest. vnnd der Königlichen Würd. in

NB. „ Hispanien satisfaction, nicht weniger auch des gemeinen Catholi- „ schen Wesens Wolfahrt/vnd Beschützung der Rheinischen Ertz: vñ „ Stiffter mit gutem Nutz vnd ersprießlichem effect gebraucht/was gestalt auch zwischen des Bundts-volck vnd dem Don Cordua gute correspondentz vnnd mutua assistentia könte angeordnet werden.

Zum Beschluß sol E. Churf. Gn. ich empfangenen Befelch nach

nach vnderthänigst andeuten / wofern dieselbe für rahtsamb ansehen würde / so wol dieses herabziehenden / als auch des vbrigen / dem Bundt zustendigen Volcks halber / vnd was sonsten der verainten Catholischen Chur: Fürsten vnnd Ständt Notturfft erfordern möcht / einen gemeinen conuent oder Bundstag außzuschreiben / daß solches Ihrer Fürstl. Durchl. nicht zugegen / vnd wollen allein E. Churfürstl. Gn. Meynung / auff was Zeit / Mahlstatt vnnd Hauptpuncten das außschreiben zustellen / gern vernehmen / vnd jhres Orts alles das jenig / was dem gemeinen / vnnd insonderheit auch dem Catholischen Vnion-wesen zu nutz vnd guthem bedacht vnd angeordnet werden mag / befürdern vnd zu werck richten helffen.

Welches alles E. Churf. Gn. ich aus meiner Instruction, wie zuvor Mündtlich beschehen / also auch in Schrifften vnderthänigst vortragen vnd vbergeben wollen. Datum Aschaffenburg den 31. Octobris, 1621.

E. Churf. Gn.

Vnderthänigst gehorsambster

Bartholome Riehel Lt.

N.° XV.

Deß Churfürsten von Mäyntz Resolution auff obige Bayersche Werbung.

WAs im Nahmen vnd von wegen deß Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Maximilian Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Ober- vnd Nieder Bayern / Ihr Fürstl. Durchl. Abgesandter vnd Raht Bartholo-

mæus Rihel / der Rechten Lt. bey dem Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Schweickharten Ertzbischoffen zu Mäyntz / deß H. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern vnnd Churfürsten / vnserem gnädigsten Herrn / rc. vor vñ anbracht / dz haben Ihr Churf. Gn. aus seiner Mündtlichen / vnd hernach in Schrifft vbergebenen Werbung / der lenge nach verstanden / vnnd darauß vernommen / was Ihr F. D. bewogen sich mit dem Manßfelder in accord einzulassen / vnnd warumb demselben der Zug in diese Landen nicht verwehret werden können / mit angehefftem begehren / diese Motiuen vnd Entschuldigung den vbrigen Ständen fr. zu communiciren, vnd sintemahl die Bundts-hülff nunmehr in diese Lande käme / vnnd also in krafft der Bundtsabschidt J. Churf. Gn. die Direction darüber zustünde / daran zusein / damit ermelter Exercitus mit der bezahlung / Munition vnnd andern Nothwendigkeiten versehen / auch zu dessen fortsetzung / J. F. Durchl. dero gutachtens / so wol wegen der Direction, wie sie nemblich dieselbe anzustellen gemeint / auch dabey vorgeschlagenen gemeinen Bundtstag halben freundtlich berichtet werden möchten.

Gleich wie nun höchstged. S. Churf. Gn. sich gegen Ihr F. Durchl. deß beschehenen fr. wolmeynenden zuerbietens gantz fr. bedancken / also wünschen sie deroselben hinwid' allen wolfährigen glücklichen Zustandt / vnd daß der Allmächtige dieselbe bey diesen gefährlichen betrübten Zeiten dem gantzen Catholischen Wesen zum besten in bestendiger guter Gesundheit noch viel Jahr miltiglichen fristen vnd erhalten wolle.

Was sonsten Hauptsachlichen die Werbung / vnnd vors erste den vorgenommenen accord, auch darauff von Manßfeldt in diese Landen erfolgten Zugk belangt / da zweiffeln Ihr Churf. Gn. ganz nicht / J. F. Durchl. als ein bekandter hochverständiger / vnd zu erhaltung vnser allein Seligmachenden Catholischen Religion eyfferiger Fürst / werden ohne erhebliche Vrsachen vnd Motiuen hierin nichts vorgenommen / sondern alles zuvor reifflich vnd wol erwogen haben.

Von

Von GOTT dem Allmächtigen aber were sehr hoch zu wünschen/ daß dieser mächtige vnd gefährliche Feindt / aus diesen Landen / wo nicht gar/doch biß man sich besser versichert / abgehalten werden können. Dann wol zubesorgen / da der Allmächtige GOTT nicht sonderliche Mittel verleyhen solte / daß der hierauß dem Römischen Reich vnd insonderheit der Catholischen Religion entstehende schadt grösser sein möchte/ dann man etwan vermeynen möchte / dieweil der hiesigen Landt Gelegenheit (deren sich die widrige gäntzlich zu bemächtigen entschlossen) also bewandt / daß dahero aller / biß dahero mit so grosser Mühe vnd Bekostigung erlangter vortheil / leichtlich auff einmahl wider verlohren/vnd alles in vorigen Labyrinth gesetzt werden köñte. Was Ihr Churf. Gn. bereitz nur im Durchzug hierauß vor Vngelegenheit zugestanden/finden Ihre Durch. ab der Beylag in etwas zu verlesen.

Es müssen aber J. Churf. Gn. dieses alles/als nunmehr geschehene Ding/dahin gestelt vnd Gott befohlen sein lassen/vnd hetten sich nimmermehr versehen / daß so vnverhoffter dingen diesen Landen ein solche gefahr hette zustehen sollen Thun sich gleichwol zum höchsten " bedancken / daß J. Fürstl. Durchl. nicht allein dero General Leute- " nant sampt dessen Armada zu beschützung dieser Landen hierunder ge schickt / sondern auch darneben guthertzig erbieten / vor sich das beste darbey zuthun / vnd die Oberländische Stände zu einem gleichmässigen zuvermahnen.

Was vnd so viel aber die Ihr Churf. Gn. auffgetragene Direction deß Kriegßwesens betrifft / da haben Ihre Durchl. leichtlich zu erachten / daß deroselben den Last eines solchen weitaußsehenden Kriegßwesens vnnd darzu gehörigen Nohtwendigkeiten vber sich zu nehmen / so wol Standts vnd Beruffs / als viel anderer sehr wichtigen considerationen halber bedencklich / ja gantz vnmöglich / dann " alles andern zugeschweigen/ist der vorrath an Geldt vnd munition, " so hierzu gehöret/weder bey Jh. Chur. G. noch jhren Mitverwandtẽ " Ständen/dieses Districts vorhanden/vñ ist man allenthalben durch

die beyde Käyserl. vnd Pfältzische Armada, vnd die nun so lang ge-
NB. wehrte Bundts contributiones an allem Vorrath/ an Geldt/ Ge-
„ traydt/ Wein/ Puluer/ Lunten/ Bley vnd was dessen mehr ist/ also er-
„ schöpfft/ daß damit auffzukommen gantz vnmöglich ist: So ist es
„ auch der Zeit halben bey diesem geschwinden vnuersehenen zustandt
also bewandt/ daß J. Churf. Gn. die Sachen mit jhren Mit-Ständen nicht communiciren, weniger dem bereits gar im Hauß brennenden Fewer stewren können/ wie dann S. Fürstl. D. selbst am besten wissen/ was zu einer solchen Direction gehörig. Vnnd da man schon ein gantzes Jahr bedacht darzu hette/ daß dannoch alles ordentlich zu bestellen vnd zur Hand zu bringen (wañ auch gleich die Geldtmittel bey der Handt/ wie doch nicht ist) schwer gnug fallen würde.

„ Jhre Churf. Gn. erinnern sich zwar der Bundts Abschiedt/ vñ
„ daß deß Hertzogen zu Vaudemont F. Gn. in diesem Rheinischen
„ District das Kriegßwesen führen sol: Es haben aber dieselbe sich seit
„ hero vnder Jhr. F. Durchl. Commando begeben/ vnd dependiren von deroselben nunmehr gäntzlich. So seind auch S. F. Gn. vngezweiffelt so wenig hiezu/ als andere gefast: Die sach aber leidet den ge-
NB. ringsten verzug oder mangel nicht. Vber dieses haben Jhre F. D. biß hero jhre verrichtungen/ vnder Jhr Käys. Mayest. Nahmen vnd Befelch geführt/ gantz ohne daß die Catholische Vnion sich sonsten biß dato in die Böhmische vnd Pfältzische sachen einmischen wollen/ wie sie sich dessen zum offtern in schrifften bedingt/ vnd dahero mit offener hostilitet biß noch verschonet blieben.

Solten nun Jhr Churf. Gn. sich dieses Lasts im Nahmen der Catholischen Vnirten Ständt vnderfangen/ müsten sie sich nothwendig gegen der Pfaltz vnd allen deren assistenten für offene Feind dargeben/ welches den Catholischen so wenig zu rahten/ so wenig Jhr Churf. Gn. sich dessen ohne derselben/ Jhr Käys. Mayest. vnd die Kön. Würden in Hispanien wissen/ vor sich zu mächtigen haben. Mehrer considerationes, als welche Jhre Fürstl. Durchl. bey sich hochvernünfftig selbst erwegen können/ seind hierbey dißmahl vnnö-

tig weit-

tig weitleufftiger außzuführen. Einmahl finden Jhre Churfür. Gn. bey diesem eine kundtliche offenbahre impossibilitet, vnd wañ schon dieselbe gerne jhr eusserstes thun/vnnd die Handt anlegen wolten/ so würden sie doch ohnmügliche ding vernehmen/ vnd dardurch sich alle Cathol. Ständt/vnd das gantze Religionswesen vorsetzlich in eusserste Noth vnd Gefahr setzen/welches jhro weder bey GOTT/noch der Welt verantwortlich sein würde.

Wann dann die sachen oberzehlter massen vnd anderst nicht bewandt/ so bitten vnd ersuchen höchstermelte Jhre Churf. Gn. S. Fürstl. D. so hoch sie jmmer können/ es wollen dieselbe dieses alles bey sich wol behertzigen/so vhrplötzlich die Handt von den sachen nicht abziehen/sondern wie biß dahero mit gemeiner Wolfahrt vnd jhrem vnsterblichen Ruhm beschehen/also auch fürbaß in krafft habenden Kä. Befelch vnd Commission, oder wie es sonsten am besten befinden/die direction in einem vnd andern führen.

Vnd dieweil der Allmächtige Gott sie in jhrem bißhero geführten Kriegßwesen/ mit erlangung stattlicher Landen prosperiren lassen/sie auch vor sich selbsten mit allen Kriegßmitteln/vor andern Catholischen Ständen stattlich gesegnet/den verlag in einem vnnd andern vnbeschwert continuiren, vnd zu den Ständen das vertrawen haben/ daß sie jhr eusserstes bey derselben auffsetzen/ vnd sie nicht lassen werden: gestalt dann Jhr Churf. Gn. die Ständt zu einbringung jhrer schuldigkeit gantz fleissig vnd ernstlich erinnern wollen. NB.

Sonsten ist zwar Jhrer Churf. Gn. nit zu wider/einen Bundstag fürderlich außzuschreiben/ sie besorgen sich aber/ es werden die Ständt bey so gefährlichen dingen schwerlich zusammen zu kommen Zeit oder Gelegenheit haben: vnder dessen aber diese Landen von den Widerwertigen/gantz oder mehrentheils verderbt vnd verwüstet sein.

Wie dem allem/ da es Jhre Durchl. also vorgut angesehen/ wollen Jhre Churf. Gn. einen Tag außschreiben/ vnd die sachen zu behöriger consideration kommen lassen/ da sie nur zuvor Jhrer Durchl. Meynung/so wol deß Orts/ als der Zeit/ wie auch der Pro-

position halben in etwas vertrawliche nachrichtung haben möchten. Vnder dessen aber haben Jhre Churf. Gn. das bestendige vertrawen
» zu J. F. D. gesetzt / wollen dieselbe auch nochmahls vor sich vnnd im
» Nahmen jhrer Mitverwanden Ständt / darumb gantz freundlich er-
» sucht vnd gebeten haben / sie wollen dero bekantem löblichem Eyffer
» nach / bey diesen Sachen / darauff die Wolfahrt / deß gantzen löblichen Wesens / vornemlich vnd endlich beruhet / noch ferrner das beste thun / vnd dem vorstehendem vbel vnd endlichem vndergang hiesiger Stände vnd folgends des gantzen Catholischen Wesens im Reich / trewlich vorkommen helffen. Das neben dem es Jhrer Fürstl. Durchl. zu vnsterblichem Ruhm gereichen würd / wollen Jhr Churf. Gn. neben jhren Mit-Ständen vmb dieselbe nach allem vermögen danckbarlich zu beschulden vnuergessen bleiben. Welches man jhme Abgesandten zu begehrter Resolution nicht verhalten wollen / vnnd seind höchstgedachte Jhre Churf. Gn. demselben mit Gn. sonders beygethan. Signatum Aschaffenburg / vnter Jhrer Churf. Gn. zu Endt auffgedrucktem Cantzley Secret Den 2. Nouemb. Anno 1621.

N.° XVI.

Deß Ertzbischoffen zu Mäyntz Schreiben an Ertzhertzogen Leopoldum / den Mantzfeldischen Zugk am Rhein betreffendt.

VNser freundtlich dienst / etc. Wir setzen ausser allen zweiffel / es werde E. L. bereits vorkommen sein / wie sich die sachen deß bevor gewesenen Mantzfeldischen accords halben angelassen / was derselbige für einen vnuersehenen bösen außgang genommen / vnd daß die von jme Mantzfelder in die Vnder Pfaltz gantz plötzlich geführte Armada der gantze Kriegßschwall in diesen Landen / zu höchster vnser vnd vnser benachbarten Mit-Stände beschwerung vnd gefahr kommen. Nun haben vns deß Hertzogen in Bayern L. die Vrsachen /

Vrsachen/dadurch sie sich jhme Manßfelder in Friedens-handlung einzulassen bewogen worden/durch sonderbahren bey vns gehabten Gesandten/der lenge nach so Mündt- so schrifftlich vorbringen lassen/mit angehefftem schließlichen zumuthen/weil die Bundts-hülffe " nunmehr in diesem Rheinischen district kommen were/daß wir vns " vermög der Bundts-abschiedt der Direction fürbaß/so lang berürte " Hülff darinnen verbleiben würde/vndernehmen/vnd alle behörige " Notturfft zu diesem Kriegßheer verschaffen wolten: Inmassen E. L. " ab copeilichen Beyschluß mit mehrerm fr. zuerlesen finden. Was wir vns nun gegen ermeltem Gesandten hierauff in Antwort erkläret/vñ aus was eingeführten motiuen wir vns dieses zumuthens halben entschuldiget/das gibt die zweyte Beylag ebenmässig zuvernehmen: Dieweil wir vns dann dieses Wercks/so wol der kundtbahren impossibilitet, als auch vnsers Geistlichen Stands vnd beruffs wegen/zumahl nicht vnderfangen köñen/solches auch den Vnirten-Ständen zu mercklicher gefahr gereichen würde. So ersuchen E. L. wir hiemit fr. Sie wollen vns aus angezogenẽ Vrsachen bey ermelts Hertzogen L. nicht allein im besten entschuldigen/sondern dieselbige mit zugleich dahin erbitten helffen/der Röm. Käys. Mayest. wie auch gemeinem Catholischen Wesen zum besten/sich mit dero bißhero gantz löblich geführten direction, noch lenger beladen zu lassen: Vnder dessen haben wir die verfügung gethan/damit die Soldatesca bey guten willen " erhalten werde/daß jhnen in jrem Durchzug/die Fuhren/Fütterung/ " Prouiant vnd andere Notturfft beygeschafft werden. " NB.

Vnd demnach bey diesem ankommenen Exercitu vonnöthen sein wil/sich bey zeiten vmb munition, Puluer/Lunten/Bley/vnnd Pferdt zu vortbringung der Artillerie vnd Wägen vmbzuthün: Auff daß nun dißfals kein mangel erscheine/so bitten wir E. L. hiemit ebenmässig/sie wollen vns/was sie in einem vnnd dem andern zu Handt bringen können/auff künfftigen Abzug jhrer quoten nicht allein für- " derlich zukommen/sondern auch vns jhre restanten zu verhütung " gefährlicher Meyterey vnder den Soldaten/darzu dann bereits nicht " wenig

wenig anzeig vermercket worden / je eher je besser erlegen lassen. Wie vnd welcher gestalt sich sonsten das Manßfeld. Kriegsvolck / in vnseren auff dem Odenwaldt gelegenen Aemptern im durchzug verhalten / vnd wie vbel sie gehauset / das finden E. L. ab beygeschlossenen Extracten etlicher massen fr. zuverlesen. Vnd wir haben es E. L. hiemit fr. nicht verhalten wollen / Dero / ꝛc. Datum Aschaffenburg in vnser S. Johans Burgk / den 3. Nouemb. 1621.

An Ertzhertzog
Leopoldum.

Johann Schweickhardt /
Ertzbischoff zu Mäyntz
vnd Churfürst.

N.° XVII.

Hertzog Wilhelmen in Bayern Schreiben / an seinen Sohn den Churfürsten von Cöln.

FReundtlicher mein Hertzlieber Sohn / Ewer Schreiben den 17. Octob. zu Priel datirt, hab ich wol empfangen / vnd mit verlangen erwartet / vnd könten wir ja wol sagen mit dem Propheten: Quid retribuam Domino pro omnibus, quæ retribuisti mihi? So wol in specie, als in genere, wie dann vnser kleiner Maximilian / Gottlob / wol auff / Gott behüte jhn / der woll auch vns weiter mit seinem Segen beystehen: So ist Ewer Bruder Maximilian / Gottlob / wol wider anhero kommen / vnd haben wir Gestern / ꝛc. mit procesſion, ꝛc. gehalten / wie dann solche seruitia nicht vberal vbel geschehen. Dieweil man vnd sonderlich von vnden herauff / wie man sagt / nicht wenig klagt / vnd vbel gethan haben sol / daß E. Bruder den Manßfelder hat hinab gelassen / vnd nicht hier gehalten / oder gantz zu todt geschlagen / welches an Ewrem Bruder vnd seinem guten willen nicht gemangelt / wie mäñiglich weiß / die mit vnd bey gewesen: Es hat aber der Lauer keinen standt / keinen glauben / noch

Bene patrißante sinerent pietasque fidesque
Obduci turpi, Dux GVILIELME, situ.
Est tibi quo magis hæc virtus immò vtraq; cordi
Semper eris præsens hoc magis ipse Deo.

ben/ noch trew halten wollen/ vnangesehen Er vnd sein Volck/ da sie gewolt/ nahend ein Million Goldt/ in spe, von der Statt Nürnberg/ hetten bekommen mögen: So hetten die Spanier/ wo sie ewrem Bruder gefolgt/ diesen Vnkosten wol ersparen/ vnd die Vnder Pfaltz einnehmen köñen/ wie es jhnen weiter ergehen wird/ muß man erwarten/ das translation Werck/ dergleichen/ darauff ich aber wenig Hoffnung/ ohnangesehen deß Cardinals vorschlag/ denn dißfals fast jederman/ ausser was wir Bayerschen selber seind/ wider vns: So haben wir nichts von S. L. aus Sachsen/ welches auch ein böses Zeichen ist/ sorgen nicht wenig/ es werde die bewuste Person/ auch an dem Ort dahin er verreist ist/ wenig verrichten/ dann man auch dieses Orths " Sachsen gar zu viel respectirt, Gott verzeihe es ewren Collegis, " sorg sie werden es/ wo nicht hie/ doch in jener Welt entgelten müssen. " Daß der Lufft bey euch noch nit gut/ ist mir billich leydt/ wil aber hof- " fen/ es solle gegen dem Winter nicht viel verhindern. Wañ nur Cordua vnd Tylli das jhrige auch theten/ vnd Spinola auffs wenigste/ was er bißher gethan/ wann er je nit mehr thun wil oder kan. Ich sorg aber er Spinola vnd andere gehen mit dem vmb/ daß sie lieber/ weil es so spath im Jahr/ die Wehren einstecken/ vnd deß Engellenders vor- " schlag nachgehē cum suspensione armorum, vñ letzlich ein schändlichen frieden machen/ cum restitutione Palatini, wo nit ex toto, halte ex tanto: wolte schier gern sagen/ ob vielleicht die Spanier selbst nicht æmuliren mit einander/ V. G. (zum Exempel) daß Spinola selbst den Cordua nicht hinder etwas Manhaffts außzurichten/ damit er jhme nicht vorgezogen werde/ daß er mehr verrichtet hette/ als er Spinola, in summa es gefält mir die sach nit/ Gott schicke es zum besten. Datum den 9. Nouemb. 1621.

An Chur Cölln

Ewer allezeit getrewster vnd
willigster Vatter
Wilhelm/ Hertzog in
Bayern.

K Deß

N.º XVIII.

Deß Hertzogen in Bayern Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz einzunehmen.

WJr Maximilian Pfaltzgraffe bey Rhein/ Hertzog in Ober: vnnd Nieder Bayern/ ꝛc. Thun kundt jedermänniglich/ Nach dem vns von der Käys. Mayest. vnserm allergnädigsten lieben Herrn vñ Vettern/ ꝛc. vber die vorige bewuste Commision weiter allergnädigst auffgetragen worden/ daß wir aus weitläufftig außgeführten Vrsachen/ vns der Ober Pfältzischen/ Länder/ Stätt/ Plätz vnnd Päß in der güte/ oder im fall einiger Widersetzlichkeit/ mit gewalt bemächtigen/ dieselbe zu Jhrer Mayest. gehorsamb bringen/ auch jhretwegen
NB. in die Pflicht nehmen/ Jhnen vñ biß auff Jhrer Mayest. fernner gnädigste verordnung in guter gewarsamb behalten sollen/ auch nunmehr die sach mit angeregten Ober Pfältzischen Landen/ vermittelst Göttlichen Beystandts/ so weit gebracht worden/ daß sich dieselbe in Jhrer Mayest. deuotion ergeben/ vnd an jetzt allein an dem bewendt/ dz solche von vns in Jhrer Käys. Mayest. Nahmen in Pflicht vnnd Huldigung genomen werden söllen/ daß wir zu solchem Ende vnsere liebe getrewe/ den Hochgelehrten vnsern geheimen Raht/ Obristen Cantzlern vnd Pflegern zu Vttendorff/ Joachimen von Tourßsperg/ zu Ober: vnd Vnder Jglingen/ der Rechten Doctorn, vnd den Edlen vnsern Raht/ Cammerer/ Wilhelm Fugger/ Herrn zu Kirchbergk vnd Weissenhorn/ naher Ambergk abgeordnet/ Jnmassen Wir Jhnen dañ hiemit volkommenen Gewalt vnd Macht geben/ so wol von den Fürstlichen Officirern vnd Räthen/ so der Regierung zugethan/ als dem Raht vnnd gemeiner Burgerschafft daselbst/ wie auch den nechstgesessenen Beambten/ die Pflicht in Nahmen mehrhöchstgemelt Jhrer Käys. Mayest. auffzunehmen. Dessen zu vrkundt/ haben wir diesen Gewalt mit eigenen Händen vnderschrieben/ vnnd vnser Fürstlich Secret dafür drucken lassen. Geschehen zu Newmarck/ den 29. Octobris, Anno 1621.

Maximilian, &c.

Locus Sigilli.

Form

N.° XIX.

Form deß Eyds der vermeynten Huldigung in der Obern Pfaltz.

DEr Röm. Käys. May. vnd von deroselben wegen dem Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herrn / Herrn Maximiliano Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Ober: vnnd Nieder Bayern / als hierzu jnsonderheit verordnetem volmächtigen Commissario, vnserm gnädigsten Herrn / solt jhr sampt vnd sonders geloben vnd schweren / daß jhr / als der hiebevor gehabten Pflicht / vnd nach der ergangenen Käys. Aachts Erklärung / derselben allerdings entledigte Freye / Ihrer Käys. Mayest. vnd deß H. Reichs Vndertha ne / euch in Ihre Käys. Mayest. vnd Hochged. Fürstl. D. in Bayern / als hochansehenlichen Käys. Commissarij Schutz vñgehorsamb ergeben / derselben holdt / getrew vnd gewertig sein / darinn auch biß auff jhr Käys. May. weitere allergnädigste verordnung getrewlich verharren / auch darvon auff keine weiß vnnd weg / mit oder ohne gewalt / wie vnd durch wen das auch erdacht vnd vnterstanden werden möchte / abwenden lassen / noch einigem andern Oberhaupt oder Kriegßvolck gegen Ihre Käys. May. vnd höchstgem. dero Commissarien, anhängig oder beypflichtig machen / noch demselben einige hülff oder vorschub / mit Raht oder That / heimlich oder offentlich leysten / viel weniger vnder euch selbsten gefährliche Rahtschläg oder zusammenkunfften anstellen / oder sonsten jnnerliche vnruhe vnd aufflauff erwecken / sondern solches alles vnd jedes bey denen in gemeinen Rechten vnnd Rechtssatzungen / deßwegen versehenen hohen straffen / vermeyden / vnd J. F. D. in Bayern / sampt wene sie an dero statt verordnen werden / in allen vnd jeden Sachen / was sie Krafft obangezogener Käys. Commission vnd anderer künfftigen Käys. decreten in dieser Obernpfaltz gnädigst vornehmen / anordnen vnd befehlen werden / allen gebührenden gehorsamb / schuldige trew vnd respect erzeigen wollet / alles getrewlich vnd ohn gefehrde.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Camerarius, Ludwig,

Prodromvs, Oder Vortrab, Nothwendiger Rettung vornehmer Euangelischer Hohen vnd niedern Standts, betrangten vnd verleumbden Personen vnschuld, durch gründliche entdeckung der Papistischen schädlichen Intention vnnd Vorhabens. Das ist: Wahrhaffter vnnd glaubwirdiger Abdruck etzlicher intercipirten sehr weit außsehenden gefährlichen Schreiben vnnd Schrifften, welche auß den Originalien, mit fleiß abcopirt, vnd theils auß denen

[S.l.] 1622

4 J.publ.g. 898
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10516589-8
VD17 14:002701M